Stadtarchiv Mannheim

Nachlaß

Hermann Heimerich

Zugang: 24/1972

173

Best.-Nr. 16583/1. Regis GmbH. Bonn-Beuel. Nachdruck verb.

Verlagsgesellschaft
Recht und Wirtschaft mbH.
Heidelberg

24. 8. 1961 bis 20. 8. 1962

XI

SOENNECKEN
BONNA ES DIN A4

216

Du. Herrn Professor Dr.Dr. Heimerich
Herrn Professor Dr. Hergt

Herrn
Dr. Otto Pfeffer

69 H e i d e l b e r g
Remlerstr. 1

27. Juli 1962
X/F-O

Sehr geehrter Herr Dr. Pfeffer,

ich habe den Durchschlag Ihres Schreibens vom 25. Juli d.J. an Herrn Professor Heimerich erhalten und glaube, daß es notwendig ist, Einiges zum Inhalt Ihres Briefes zu erklären.

Zu der Zeit, zu der wir mit dem Bundesverband der Steuerberater über die Übernahme des Mitteilungsblattes verhandelten, hatte der Bundesverband der damaligen Helfer in Steuersachen eine eigene Verbandszeitschrift, die unter dem Titel "Die Steuerberatung" im Stollfuß-Verlag erschien. Es bestand damals auch bei dem Bundesverband der Helfer in Steuersachen nicht die Absicht, eine neue Zeitschrift herauszugeben oder das Verhältnis zum Stollfuß-Verlag zu lösen, obwohl uns bekannt war, daß der Vorstand des Bundesverbandes mit der Gestaltung der Verbandszeitschrift durch den Stollfuß-Verlag nicht sehr zufrieden war. Etwa im Februar d.J. wurde der Plan seitens der Bundeskammer der Steuerbevollmächtigten, eine neue Zeitschrift herauszugeben, diskutiert und akut. Herr Eckert hat Herrn Labus im Februar d.J. von diesem Plan unterrichtet und ihm gesagt, daß er es persönlich sehr gerne gesehen hätte, wenn die Zeitschrift in unserem Verlag herausgegeben würde. Herr Eckert fügte aber hinzu, daß bei den übrigen Herren der Bundeskammer starke Einwendungen gegen den Verlag des "Betriebs-Beraters" bestünden, weil in unserem Verlag das Mitteilungsblatt "Der Steuerberater" erschiene. Herr Eckert gab seinerzeit Herrn Labus auf dessen Entgegnung zu, daß die Schriftleitungen sowohl des BB wie des MStB und einer etwaigen neuen Zeitschrift der Steuerbevollmächtigten völlig unabhängig voneinander seien und bleiben könnten, weil eine gemeinsame Herausgabe in unserem Verlag nur an eine Voraussetzung geknüpft werden müsse, nämlich an die Beachtung von Zuverlässigkeit der Berichterstattung, Fairness im Konkurrenzkampf und positive Staatsgesinnung. Trotzdem glaubte Herr Eckert nicht seine Bedenken gegen einen solchen Plan überwinden zu können, weil die

durch die Auseinandersetzung über berufsständische Fragen entstandene Kluft zwischen den Steuerberatern und den Steuerbevollmächtigten kaum überbrückbar sei und man deshalb mit Herrn Thoma nicht unter demselben Dache wohnen wolle.

Damals war noch nicht klar, daß die Zeitschrift bereits in diesem Jahr erscheinen könne, Herr Eckert meinte selbst, daß noch eine gewisse Zeit vergehen werde. Vielleicht seien bis dahin die Differenzen zwischen den Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten so bereinigt, daß auch die Widerstände gegen die Herausgabe der Zeitschrift der Steuerbevollmächtigten in unserem Verlag beseitigt worden wären.

Es ist aber nicht zu verhehlen, daß auch auf unserer Seite beträchtliche Bedenken bestanden, die Zeitschrift der Steuerbevollmächtigten in unserem Verlag erscheinen zu lassen. Die Zeitschrift ist eine Verbandszeitschrift, ihr Bezug ist fast zwangsweise. Man hätte sie nur dann bei uns erscheinen lassen können, wenn man in ihr den alten Gedanken einer "Abfallzeitschrift" hätte verwirklichen können, also einer Zeitschrift mit einem Niveau, das dem Gros der Steuerbevollmächtigten angepaßt gewesen wäre. Bei der Bundeskammer der Steuerbevollmächtigten bestehen aber andere Ansichten. Man will eine Zeitschrift mit sehr hohem Niveau, eine Zeitschrift für Praxis und Wissenschaft. Ich bezweifle, daß sich dieses Ziel bei dem gegebenen Abnehmerkreis erreichen läßt. Es ist in diesem Zusammenhang auch nicht richtig, wenn der Bund der Steuerbevollmächtigten mit 20.000 Mitgliedern angegeben wird und die Organisation der Steuerberater nur mit 2.500. Tatsache ist, daß die Bundeskammer der Steuerberater, die ja eine Zwangsmitgliedschaft hat, etwa 4.500 im Bundesgebiet tätige Steuerberater erfaßt, deren Niveau anders ist als das des Durchschnittes der Steuerbevollmächtigten.

In diesem Zusammenhang ist es bezeichnend, wie man versuchte, den Inhalt der Zeitschrift der Steuerbevollmächtigten aufzubessern. Der Verlag Beck hat sich nämlich über seinen Juniorchef nicht gescheut, Herrn Labus in Heidelberg im Verlag anzurufen und ihn aufzusuchen, um ihm die verantwortliche Leitung dieser neuen Zeitschrift "Deutsches Steuerrecht" anzutragen. So wenig es von einer anständigen kollegialen Gesinnung zeugt, daß man durch eine Abwerbung glaubt, seine eigenen Geschäfte besser besorgen zu können, so sehr wird aus diesem Verhalten deutlich, wie schwierig es sein wird, eine neue steuerrechtliche Zeitschrift mit Niveau zu begründen und durchzuhalten. Ich glaube, daß wir auch aus diesem Grunde aber auch wegen des Rufes, dessen sich der "Betriebs-Berater" bei den steuerberatenden Berufen erfreut, beruhigt in die Zukunft sehen können und daß es nicht notwendig ist, jetzt Maßnahmen zu treffen oder langwierige Überlegungen anzustellen, was man gegebenenfalls tun könnte. Dafür ist die Zeit einfach nicht reif, zum andern bin ich selbst durch die Urlaubszeit, die viele Mitarbeiter

abwesend sein läßt, so angespannt, daß ich vorerst kaum die Muße finden werde, mich mit diesen Fragen zu befassen.

Ich wollte Ihnen jedoch die Situation aus unserer Sicht dargelegt haben, damit Sie erkennen, daß diese Dinge von uns schon sehr frühzeitig erkannt und beachtet wurden.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Fischer)

Mannheim, den 25. Juli 1962
Postfach 1830

Abschrift erhielt Dr.Fischer

Sehr verehrter Herr Dr. Pfeffer!

Ich danke Ihnen für Ihren Brief vom 25.7., dessen Inhalt mich natürlich sehr interessiert hat.

Es ist nicht gut, daß wir in das Streifeld zwischen den Steuerbevollmächtigten und den Steuerberatern geraten sind und daß die Überschätzung der Steuerbevollmächtigten den Verlag Beck veranlaßt hat, eine eigene Zeitschrift für die Kategorie der Steuerbevollmächtigten herauszugeben. Ein Verlag wie der Beck'sche wird darauf sehen, daß eine Zeitschrift, die er herausgibt Niveau hat. Ob dieses Niveau allerdings bei den Steuerbevollmächtigten ankommt, ist eine andere Frage. Es wird sicher für den Verlag Beck auch nicht einfach sein, hervorragende Mitarbeiter zu gewinnen, die dem Niveau der Steuerbevollmächtigten Rechnung tragen. Es wäre sicher besser gewesen, wenn sich die Organisationen der Steuerberater und der Steuerbevollmächtigten auf eine einheitliche Zeitschrift geeinigt hätten, die einen besonderen Belehrungsteil für Steuerbevollmächtigte hätte haben müssen.

Ich stimme mit Ihnen darin überein, daß wir die Situation überdenken und unter Umständen geeignete Maßnahmen zum Schutze unserer Interessen treffen müssen.

Ich sende eine Abschrift dieses Briefes an Herrn Dr. Fischer und stehe zu unserer gemeinsamen Besprechung in der nächsten Woche gerne zur Verfügung.

Mit vielen freundlichen Grüssen bin ich

Ihr

Dr. Otto Pfeffer

Heidelberg, 25. Juli 62
Remlerstraße 1, Telefon 22638

Sehr verehrter Herr Dr. Heimerich!

Vor wenigen Tagen hatte ich eine Unterhaltung mit Herrn Eckert, der, wie Sie wissen, Steuerbevollmächtigter in Heidelberg ist dem Präsident der Bundesorganisation der Steuerbevollmächtigten angehört. Er ist auch einer der Beweger in der Planung einer Zeitschrift für diesen Berufsstand.

Er teilte mir mit: Die in Vorbereitung befindliche Monatsschrift soll bei Beck in München Anfang Oktober erscheinen. Der Verlag Beck gabe sehr grosszügig Zusagen gemacht und rechne mit einer Auflage von rd. 20000 Stück. Der Titel der Zeitschrift ist jetzt festgelegt und soll lauten: Deutsches Steuerrecht. Als Mitarbeiter seien zahlreiche hervorragende Sachverständige verpflichtet und sei vor allem eine gut besetzte Redaktion im Aufbau. Die Zeitschrift wolle ja nicht nur Entscheidungen veröffentlichen, sondern erstrebe ein Niveau, das eine Behandlung rechtspolitischer und steuerrechtlicher Themen in fundierter Weise erlaube.

Wichtig war mir in der Unterredung weiter die Bemerkung, er - Herr Eckert - habe ja gute Beziehungen zu unserem Gesellschafter Thoma in Köln, aber erst nach Erscheinen des "Steuerberaters" im Verlag Recht und Wirtschaft habe er, Eckert, Herrn Labus gesagt, eine Zusammenarbeit zwischen dem Bund der Steruerbevollmächtigten mit der Organisation der Steuerberater, also mit Herrn Thoma, sei volkkommen ausgeschlossen; zwischen den beiden Organisationen herrsche, vor allem durch die Taktik Thomas, ein Kriegszustand.

Unvermeidlich sei, so meinte Herr Eckert weiter, eine erhebliche Konkurrenzierung zum Betriebs-Berater, zumal die neue Zeitschrift recht umfangreich werden solle und ähnlich der NJW gestaltet werden soll. Bei dieser Situation sei insbesondere daran zu denken, dass der Bund der Steuerbevollmächtigten etwa 20000 Mitglieder habe, während die Organisation der Steuerberater kaum über 2500 hinausgehe.

Ich gebe von dieser Unterhaltung deshalb den Herren unseres Verwaltungsrates und Herrn Dr. Fis-cher deshalb Kenntnis, weil m. E. wir sehr auf der Hut sein müssen. Selbstverständlich habe ich Herrn Eckert nichts davon gesagt, dass bei uns in Erwägung stehe die Schaffung eines Schulungsblattes für Steuerberater. Es ist wohl angebracht, übdr dieses Projekt einmal unter Hinzuziehung zumindest auch des Herrn Labus zu sprechen. Auch darüber dürfte sich eine Diskussion empfehlen, wie und womit der BB in steuerechtlicher Hinsicht der drohenden Komkurrenz die Spitze abbrechen könnte.

Mit vielen freundlichen Grüssen!

Stets

Durchschläge an die Herrn Prof. Hergt und Herrn Dr. Fischer

— 1.) Abschrift des Vertrages

ev.

— 2.) Quittung über Lagergebühren

Fahrkarten

— 3.) Steuerbescheinigung

als Beleg für Lehrlohn

oder Lohnsteuerkarte

mit Eintragung Kleinstempfänger

schriftliche Bestätigung

Bezugspreisermäßigung

Verlegung eines Teilbetrages
(Ostern)

Brief Nachricht
Beantwortet!

alle anwesen
übernimmt als Erbe des P.-R. die Pflicht

1.) Bedauern über verspätet Ter

2.) Umstellung der Tagesordnung

3.) Kapitalerhöhung u. Satzungsänderung
(wird gestr.) § 3 des Gesellschafts
wird neu gefaßt.

4.) Punkte 7 u. 8
Bericht d. Firma.

5.) Jahresabschluß u. Entlastung vom Verlag.

6.) Gewinnverwendung, Zuführung zu Rücklage

58.853.14
Gewinn — 15.
43853.14
Zur Rücklage 35 000
Rest Gewinn vortrag 8.853.14

Rücklage dann
30000
+ 35 000
65 000

Neue Geschäftsstelle
Bischofsheim
Rennelbergstraße
gelegentlich Einspruchsverfahren.
verlegt die Anstalt mit
Heidelberg Fahrgasse 16 neben
Landhaus Zapf
Kauf des Nebenhauses

Bischofsheim
auch Wiesbaden.

14. 7. 62.

In Ges. Vers. erhalten

Verrechnungsscheck über Sh. 3000.—

nämlich Aussteuer Sh. 4000.—

minus Steuerabzug " 1000

netto Sh. 3000.—

Uh

$$700 + 52$$

$$752$$

Der Betriebs-Berater

VERLAGSGESELLSCHAFT
»RECHT UND WIRTSCHAFT« MBH
HEIDELBERG

Herrn
Professor Dr.Dr.h.c.
Hermann Heimerich

68 M a n n h e i m
A 2, 1

12. Juli 1962
X/F-O

Sehr verehrter Herr Professor,

ich habe heute mit Frau Dipl.rer.pol. Susanne Hergt-Heimerich gesprochen und sie zur Gesellschafterversammlung im Sinne Ihres Schreibens vom 11. d.M. eingeladen. Da alle Voraussetzungen für die notarielle und steuerliche Seite der Kapitalerhöhung erfüllt sind, glaube ich nicht, daß wir mit der Anwesenheit der Steuerberaterin unseres Verlages rechnen können. Jedenfalls habe ich ihre Antwort so verstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. F.

(Dr. Fischer)

den 11. 7. 1962

Herrn

Verlagsdirektor
Dr. Fischer
Verlagsgesellschaft Recht
und Wirtschaft m.b.H.

69 H e i d e l b e r g
Häusserstraße 14

Sehr verehrter Herr Dr. Fischer!

Ich bitte Sie, zu der Gesellschafterversammlung auch die Steuerberaterin des Verlags, Frau Dipl.rer.pol.Susanne Hergt-Heimerich, einzuladen, wenn dies noch nicht geschehen sein sollte. Ihre Anwesenheit ist schon deshalb notwendig, weil hinsichtlich der Kapitalerhöhung alle notwendigen Formalitäten erfüllt werden müssen.

Mit freundlichen Grüssen

1.) [illegible]

2.) [illegible] v. R. Lang
am. 6.5.61

a) [illegible]

b) [illegible]
[illegible]

3.) Bernige ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~
[illegible]
[illegible]
[illegible] Bayl & Finke vom 30.
12. 61. a. Vermessungsamt.
mitgeteilt gehört.
[illegible]

4.) Vermessung
[illegible] Bad Segeberg
[illegible]
als Bürgermeister
bei jährl 100 DM ab
1. Juli 1962. 1750.—
Dann
es ~~soll~~ in der Art dass
Gelgenes gesagt werden, dass
es 2 an Stelle Kaufpreis ~~ohne~~

mit einer weiteren Erhöhung bis
2 Lfdm. um 2000.- DM monatlich
verbunden kann.

5.) Personen beziehen vor 1.1.1962
einen monatlichen Zuschuß von DM. 150.-
als Hinterbliebenenrente. V.H. einverstanden, daß diese Position
ab 1.1.62 gestrichen wird.

6.) Der V.v.R. ist damit nachträglich
damit einverstanden daß ab Juni
ab 1.4.62 für die
Zeitschrift der Bezug der
monatlich 150.-
mit für die Zeitschrift
die Heidelberg Fahrbücher
monatlich 100.- erhöht

(~~Dem~~ ent

Fij

7.) Buchbestände alten in
Höhe von DM. 25000.- für 1961
an die Redaktionen verteilt werden
~~nach einem Schlüssel die zu~~ entsprechend
der Nutzung durch die Hiesige Bibliothek
u. d. F. über ausgeliehen

II

8.) Lehrstelle ist freigeworden.
Bezahlung wird in der Nachfolgers wird
etwa 15000 M. u. Kost Lehrzeit
5. Jahr ist mit einer zusätz Gehalts
regelung einverstanden. Sonstige Punkte
arbeitsvertraglich

u. Benehmen mit

9.) Wird die Herausgeber wollen die Redaktion.
Herausgebervertrag abgeschlossen werden.
Inhalt und Gebiete, evtl. Entwurf
zu fertigen.

Tagesordnung.

1.) Vollmacht für d. j. B. erbetene
In Sperre des Verwaltungsrats —
Laut des § 5 Abs. 4 des Gesetzes
vorlag.

2.) regelmäßige Verwaltungsratssitzung
setzt die letzte Ges. Versamml. am 12.
5. 01. Wenn v. R. - Sitzung mehr
2 Berichte notwendig

a.) Verwaltungsrat soll mindestens einmal
in jedem Halbjahr zusammentreten
z. d. er durch von seinen Sprecher einen
Stellvertreter oder alle Verw. Rats
Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung
schriftlich oder fernmündlich
einberufen wird.

b.) Beschlüsse des Verwaltungsrats können nur bei einer ~~seiner~~ Zusammenkünfte gefaßt werden. Aufnahmeanträge kann durch die Sprecher des Verwaltungsrats eine schriftliche Abstimmung herbeigeführt werden, ~~wenn Beschlüsse oder alle Verw. Rats~~
~~mitglieder oder ein gewisser Teil von~~
wenn keines der Verwaltungsratsmitglieder eine mündliche Abstimmung widerspricht.

3.) mündliche Disposition oder Gesamtsitzung.

Auszug aus der neugefaßten Satzung der Rheinischen Treuhand-Gesellschaft AG. in Mannheim.

Es heißt in dieser Satzung, die Zustimmung des Personalausschusses des Aufsichtsrats ist erforderlich zum Abschluß von Verträgen mit Beamten, deren jährliche Besoldung mehr als DM 15.000.-- beträgt oder bei denen eine längere Kündigungsfrist als 3 Monate vereinbart wird oder denen ein Anteil am Reingewinn gewährt werden soll.

Mannheim, den 4. Juli 1962
Postfach 1830

Sehr verehrter Herr Dr. Cartellieri!

Ich bin von meinem Urlaub in diesen Tagen zurückgekehrt.

Ich hoffe bestimmt, daß Sie an der Gesellschafterversammlung des Verlags Recht und Wirtschaft am 14.7. werden teilnehmen können.

Unter Bezugnahme auf unser letztes Gespräch in Heidelberg und zu Ihrer näheren Unterrichtung übersende ich Ihnen in der Anlage einen vertraulichen Aktenvermerk, den ich über eine Besprechung aufgenommen habe, die kurz vor meinem Urlaubsantritt am 4.6.62 stattgefunden hat. Außer Ihnen hat diesen Aktenvermerk nur Professor Hergt und Dr. Pfeffer erhalten.

Ich hoffe, daß es Ihnen persönlich gut geht und grüße Sie herzlich

Ihr

Mannheim, den 4. Juli 1962
Postfach 1830

Sehr verehrter Herr Dr. Pfeffer !

Ich nehme Bezug auf meinen gestrigen Anruf in Ihrem Büro; leider konnte ich Sie nicht erreichen. Ich freue mich aber, daß Sie glücklich von Ihrem Urlaub in Spanien wieder zurückgekehrt sind und hoffe bestimmt, daß Sie an der von mir vorgesehenen Verwaltungsratssitzung auf meinem Büro in Mannheim am 3. Juli um 16.00 Uhr teilnehmen können. Die Herren Hergt und Fischer haben sich mit dem Termin bereits einverstanden erklärt.

Ich werde nun selbst wieder an den Verwaltungsratssitzungen teilnehmen, da ich gefunden habe, daß Herr Dr. von Beck viel zu weich ist, um gegenüber der Geschäftsführung eine eigene Meinung zu vertreten. Auch ist er ja als stellvertretender Geschäftsführer mit der Leitung des Verlags besonders eng verbunden.

Ich habe während Ihrer Abwesenheit versucht, mir wieder ein besseres Bild über die Verhältnisse im Verlag zu verschaffen und habe zu diesem Zweck am 4.6.1962 eine Besprechung abgehalten, über deren Verlauf ich einen Aktenvermerk aufgenommen habe, der diesem Brief für Sie zur vertraulichen Kenntnisnahme beiliegt. Nur Herr Dr. Hergt hat bisher den Aktenvermerk von mir erhalten.

Bei der Besprechung am 4.6. hat sich ergeben, daß Herr Dr. Fischer in einigen Punkten doch sehr selbstherrlich und nicht in Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung gehandelt hat. Bei allem Vertrauen, das wir zu Herrn Dr. Fischer und seiner Geschäftsführung haben, kann der Verwaltungsrat doch nicht in diesem Umfang ausgeschaltet werden. Darum wird es wahrscheinlich notwendig sein, die zuletzt beschlossene Geschäftsordnung - ich habe bei diesem Beschluß nicht mitgewirkt - in einigen Punkten zu ändern bezw. sie etwas präziser zu fassen. Ich würde mich gerne noch vor der nächsten Verwaltungsratssitzung mit Ihnen darüber unterhalten; die Sache muß aber völlig unter uns bleiben.

Mit freundlichen Grüssen verbleibe ich
Ihr

Der Betriebs-Berater

VERLAGSGESELLSCHAFT
»RECHT UND WIRTSCHAFT« MBH
HEIDELBERG

An die Gesellschafter der
Verlagsgesellschaft
"RECHT UND WIRTSCHAFT" mbH:
Herrn Professor Dr.Dr. Heimerich
Herrn Dr. Pfeffer
Herrn Professor Dr. Hergt
Herrn Staatssekretär Dr. Cartellieri
Herrn Dr. v. Beck
Frau Dr. Hilger
Herrn Gerhard Thoma

12. Juni 1962
X/F-O

Sehr geehrter Herr Professor,

im Auftrag des Verwaltungsrates lade ich hiermit zu der Gesellschafterversammlung der Verlagsgesellschaft "Recht und Wirtschaft" mbH am

Samstag, dem 14. Juli 1962, vormittags 10,30 Uhr, nach Heidelberg,
Hotel Europäischer Hof

ein. Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 1961 einschließlich der Tochtergesellschaften.

2. Genehmigung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung.

3. Beschlußfassung über die Gewinnverwendung.

4. Beschlußfassung über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um DM 120.000,--.

5. Verschiedenes.

Mit dieser Einladung zur Gesellschafterversammlung legt die Geschäftsführung gleichzeitig den Geschäftsbericht und die Bilanzen für die

Verlagsgesellschaft "Recht und Wirtschaft" mbH

Progressdruck Max Zimmermann Nachf. GmbH

Heidelberger Fachbücherei GmbH

vor.

Für die Geschäftsführung:

5 Anlagen

(Dr. Fischer)

A k t e n v e r m e r k

Betr. : Verlagsgesellschaft "Recht und Wirtschaft G.m.b.H . "

Für den 4. Juni 1962 , nachmittags, war eine Besprechung mit Dr. Fischer vereinbart zur Vorbereitung der Gesellschaftsversammlung und zur Erörterung der Mietangelegenheit.

1) Es fand zunächst in der Wohnung des Ehepaares Hergt eine Vorbesprechung statt, an der teilnahmen :

Professor H e r g t
Frau H e r g t - H e i m e r i c h
Dr. von B e c k
Frau M o l l
Dr. H e i m e r i c h -

Als ich bei dieser Vorbesprechung den Vorschlag machte, in der Gesellschaftsversammlung Herrn Dr. Fischer für das Jahr 1961 eine Tantieme von 4.ooo.- DM zu bewilligen, ergaben sich folgende erstaunliche Tatsachen :

a) Dr. Von Beck teilte mit, dass Dr. Fischer von einer der Tochtergesellschaften monatlich 1oo.--DM und von der anderen Tochtergesellschaft monatlich 15o.--DM, zusammen also 25o.--DM bezieht, ohne dass hierfür ein Verwaltungsratsbeschluß vorliegt. Aus dem mit Dr. Fischer abgeschlossenen Vertrag habe ich festgestellt, dass zu dem Aufgabenbereich von Dr. Fischer die Leitung des gesamten Geschäftsbetriebs sowie der Tochtergesellschaften des Verlags gehört und dass er für seine gesamten Bemühungen ein Monats-Bruttogehalt von 2.5oo.-DM erhält.

b) Dr. Gumpert erhält seit 1. 1. 1962 ein Monatsgehalt von 2.ooo.-DM, obwohl ihm nach dem Protokoll der Verwaltungsratssitzung vom 18. Oktober 196o nur ein Gehalt von monatlich 1.85o.--DM bewilligt worden ist. Dr. Gumpert bezieht also seit 1. 1. 1962 denselben Monatsgehalt von 2.ooo.--DM wie Herr Labus.

c) Herr Patschke hat nach dem Protokoll der Verwaltungsratssitzung vom 18. Oktober 1960 mit Wirkung vom 1. Oktober 1960 ein Gehalt von monatlich 2.700.--DM bewilligt erhalten. Er bezieht aber schon seit längerer Zeit 2.850.--DM. Dr. Fischer hat ihm monatlich 150.--DM mehr bewilligt, mit Rücksicht auf die Überstunden, die Herr Patschke fortgesetzt macht.

d) Dr. Tiefenbacher erhält zurzeit einen Monatsgehalt von ca. 1.600.-DM ; der ganz genaue Betrag war nicht festzustellen. Es muss geklärt werden, durch welchen Verwaltungsratsbeschluß dieses Monatsgehalt bewilligt wurde, bzw. ob eine solche Bewilligung ~~nicht~~ überhaupt vorliegt.

e) Es sind dann Zweifel aufgetaucht, welche Geschäftsordnung für Verwaltungsrat und Geschäftsführung jetzt gilt.
Nach Dienstantritt des Dr. Fischer wurde die frühere Geschäftsordnung umgearbeitet mit dem Ziele, die Befugnis des Verwaltungsrats einzuschränken und der Selbständigkeit des Geschäftsführers grösseren Raum zu geben.
Als ich Dr. Fischer bei der späteren Besprechung mit ihm darauf aufmerksam machte, dass er nach § 5 Abs. 2 verpflichtet sei, dem Verwaltungsrat nach jedem abgelaufenen Vierteljahr mündlich oder schriftlich einen Bericht über die wichtigsten Ereignisse des Geschäftsablaufes zu erstatten, bestritt Dr. Fischer diese Verpflichtung und behauptete, dass sie in der neuen Geschäftsordnung nicht enthalten sei.
Es muss also jetzt geklärt werden, welche Geschäftsordnung eigentlich gilt.

Dr. Hergt vertrat bei der Vorbesprechung den Standpunkt, dass Dr.Fischer eine Tantieme von 4.000.-DM für das Geschäftsjahr 1961 nicht bewilligt werden sollte, da er erst kurze Zeit bei dem Verlag tätig sei und da er von den Tochtergesellschaften Bezüge erhalten habe.
Unter diesen Umständen habe ich meinen Vorschlag hinsichtlich der Bewilligung einer Tantieme für 1961 zurückgezogen.

Die Vorbesprechung ergab, dass der Verwaltungsrat offenbar in der Zeit, seit Dr. Fischer im Dienste des Verlages steht, nicht mehr ausreichend funktioniert hat. Die letzte Verwaltungsratssitzung scheint am 6. Mai 1961, vor-

mittags, stattgefunden zu haben, und zwar vor der Gesellschaftsversammlung, die am Nachmittag des gleichen Tages ablief.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass der Verwaltungsrat wieder aktiviert werden muss, damit überhaupt eine Verbindung zwischen den Eigentümern des Verlags und dem Geschäftsführer bestehen bleibt.

2) Bei der nachfolgenden Besprechung mit Dr. Fischer, an der Frau Moll nicht mehr teilnahm, ergaben sich weitere Punkte, über die dier Verwaltungsrat mindestens unterrichtet sein muss, um über die Verlagsgeschäfte einigermassen auf dem Laufenden zu bleiben.

a) Dr. Fischer hat bereits veranlasst, dass der Bezugspreis für den " Betriebsberater " mit Wirkung vom 1. Juli dieses Jahres um o,3o DM pro Heft erhöht wird.

b) Dr. Fischer will an die Redakteure des Verlags Buch-Tantiemen im Betrage von 2.5oo.--DM verteilen. Über solche Tantiemen ist früher schon einmal gesprochen worden.

c) Dr. Fischer beabsichtigt, den Betrieb der Progress-Druck G.m.b.H. nach Heidelberg zu verlegen. Er hat darüber bereits Verhandlungen, insbesondere wegen Gewinnung eigener Räume, aufgenommen. Auch die Mehrzahl der Arbeitnehmer dieser Firma soll nach Heidelberg transferiert werden.

3) Es wurde vereinbart, dass alle die unter 1 und 2 genannten Punkte in einer Verwaltungsratssitzung besprochen werden sollen, die noch vor der nächsten Gesellschaftsversammlung in der ersten Hälfte des Monats Juli 1962 stattfinden soll. Dr. Fischer war mit diesem meinem Vorschlag einverstanden.

4) Für die Gesellschaftsversammlung, die am Samstag, den 14. Juli 1962 stattfinden soll, wurde in der Besprechung mit Dr. Fischer folgende Tagesordnung aufgestellt :

a) Bericht des Geschäftsführers über den Ablauf des Geschäftsjahres 1961 hinsichtlich der Verlagsgesellschaft "Recht und Wirtschaft" G.m.b.H. und der Tochtergesellschaften

b) Genehmigung des Jahresabschlusses 1961 und Entlastung der Geschäftsführung

c) Beschlußfassung über die Gewinnverwendung

d) Beschlußfassung über eine Kapitalerhöhung aus ~~Geschäfts~~Gesellschaftsmitteln um 12o.ooo.--DM

e) Verschiedenes .

5) Mit der Kapitalerhöhung um 12o.ooo DM auf insgesamt 15o.ooo DM waren alle Erschienenen einverstanden.

Ich habe in Übereinstimmung mit Professor Hergt vorgeschlagen, aus dem Gewinn von rd. 51.ooo DM an die Gesellschafter, entsprechend ihren Anteilen, 15.ooo DM zur Auszahlung zu bringen. Dr. Fischer wünschte einen etwas geringeren Dividenden-Betrag, war aber schließlich mit den vorgeschlagenen 15.ooo DM einverstanden.

Dr. Fischer möchte den Verlag möglichst liquide halten ; er sieht zurzeit keine Möglichkeit, einen Sachwert für den Verlag zu erwerben. Dr. Fischer meinte, dass der Erwerb des gleichartigen Hauses, das neben dem Verlagshaus, Häusserstrasse 14, liegt, erwünscht wäre und dass dieses Haus voraussichtlich in absehbarer Zeit zu einem erträglichen Preis zu erwerben wäre. Dann müssten aber die Gesellschafter einer Kapitalerhöhung zustimmen, wobei jeder der drei Hauptgesellschafter etwa 5o.ooo DM neu einzubringen hätte. Ich habe erklärt, dass ein derartiger Plan zurzeit wohl nicht durchführbar sein könnte.

6) Ich habe schliesslich darauf aufmerksam gemacht, dass ich in der Gesellschaftsversammlung bei dem Punkt "Verschiedenes " beantragen wolle,

grundsätzlich festzulegen, dass die derzeitigen Herausgeber des "Betriebsberaters" nach ihrem Ausscheiden durch andere geeignete Herausgeber ersetzt werden. An diese Herausgeberinstitution dürfe nicht gerüttelt werden. Die Auswahl der neuen Herausgeber solle im Benehmen mit der Redaktion erfolgen, doch hielt ich es für selbstverständlich, dass Dr. Cartellieri als erster Ersatzmann gelte und dass gegen seine Herausgeberschaft seitens der Redaktion keinerlei Bedenken erhoben wird.

Dr. Fischer erhob keine Einwendungen gegen meinen Vorschlag. Von Dr. Hergt und mir wurde ausdrücklich betont, dass zwischen dem Verlag und den Herausgebern Verträge abgeschlossen werden müssen, in denen Rechte und Pflichten der Herausgeber festzulegen sind. Es ist entsprechend der bisherigen Praxis nicht beabsichtigt, dass durch die Herausgeber die Selbständigkeit der Redaktion beeinflusst wird, aber es ist zweckmässig, dass die Herausgeber der Redaktion als Beratungsorgan zur Verfügung stehen und dass sie mit den Redakteuren mehrere Male im Jahr zur gemeinsamen Erörterung der anstehenden Probleme zusammenkommen.

Mannheim - Heidelberg, den 5. Juni 1962

den 5. 6. 1962

Herrn
Dr. Joachim von Beck

H e i d e l b e r g
Blumenthalstraße 21

Lieber Herr von Beck!

Unter Bezugnahme auf die gestrige Verlagsbesprechung bitte ich Sie, alsbald zu klären, welche vom Verwaltungsrat beschlossene Geschäftsordnung für Verwaltungsrat und Geschäftsführung jetzt gültig ist; darüber bestanden gestern Unklarheiten. Über das Ergebnis dieser Untersuchung bitte ich mich zu unterrichten.

Ich halte es für notwendig, daß der Verwaltungsrat jetzt wieder häufiger zusammentritt, um sich über den Fortgang der Geschäfte zu unterrichten und etwa notwendige Beschlüsse zu fassen. Ich will künftighin an Verwaltungsratssitzungen wieder selbst teilnemen.

Ich gehe übermorgen bis 1. Juli in Urlaub; über mein Sekretariat erreicht mich aber zwischenzeitlich eine Nachricht.

Mit freundlichen Grüssen bin ich
Ihr

Mannheim, den 5. Juni 1962

Lieber Hergt!

Über die gestrige Verlagsbesprechung habe ich eine Niederschrift gefertigt, von der ich nur Ihnen als einem Mitglied des Verwaltungsrats eine Abschrift sende. Herrn Pfeffer werde ich nach seiner Rückkunft mündlich orientieren. Nach den Informationen, die wir gestern erhalten haben, erscheint es wirklich dringend notwendig, daß der Verwaltungsrat jetzt wieder öfter zusammentritt, da uns sonst die Entwicklung im Verlag völlig über den Kopf wachsen könnte. Herr Dr. Fischer ist sicherlich ein tüchtiger Mann, er bedarf aber doch auch einer gewissen Beratung und Kontrolle.

Mit herzlichen Grüssen für Sie und Susanne bin ich

Ihr

Zur Zahl

Zahlungsfrist

der

Darlehen

1. Berg. Darlehen
4 X 100.—
2 X 150.—

2. Hypothek
erhöht ab 1. 1 02
um 1000.—

3. Betriebs
2850.—

4. Existenzdarlehen
Klassen
erhöht z. B.
zu 1600 DM.

5.) Gewährung
von Hilfe

6) Erhöhung
des
Rentenbetrages
B. B.

Gewährung Darlehen wie

1.10.60.

2700 DM

jetzt 2850 DM

dem § 50 des

Bundesvertriebenengesetzes

Lohn- u. Einkommensteuer?

Berichte der Gewerbeförderung

Wenn wir Akten

Verwaltungsvorschrift

12. Mai 1961.

Berichte: Unterschrift.

8.) Verlegung
Empfangsbüro
nach Hannover

Extra Ges. Kapitel.

anf. 150 000.-

Kunskiftj Utg. 95 000.

Hvarvid Herr Ordf

Tages-ordning.

Tagesordnung
der Ges. Ver.

1.) Bericht der Genossenschaft
über die Tätigkeit 1947

2.) Bericht des Revisionsberichtes
über Tätigkeit 1947

~~3.) Entlastung des Vorstandes~~

3.) Entlastung des Vorstandes

4.) Beschlussfassung über die Verwendung
des Reingewinnes
von RM 120.- pro Anteil

5.) Neuwahlen (Ausgeben)

31. 5. 1962

Konferenz mit d Landesleiter in Heidelberg.

1.) Bilanzabschluß Geschäftsjahr 1961
DM. 57 783,71

a) Erhöhung Stammkapital von jetzt DM. 30 000.- auf 150 000.- Es bleibt dann mit Restgewinn 1961 noch eine Rücklage über DM. 60. 000.-

b) Dividende 10% von 150 000 DM = 15 000 DM

c) Einmalige Tantieme für die Firma für 1961 DM. 4000.-

2.) Frage der Geldanlage des Verlags
a) entweder Kauf des ~~Hauses~~ Hauses Hämpenstr. 14 - Preis jetzt mind. etwa DM. 400 000.- oder Kauf des Nebenhauses. mit Firmen besprechen.

3.) ~~Zusatz~~ Zum Hauptkurs am 14. 7. kann d. alles Voraussicht nach Bonn

4.) Bericht des Geschäftsführers über Zusammenlegung des Bur und die Umbauten. ab 1. 7. 62 auch Redaktion

für Wirtschaftsrecht u. für Sozialrecht
– Hause Häuserstr 14. Sind dann
noch Räume da?

5.) Nichtmitglieder für Häuserstr 14. Rente.
Beitragsberechnung wurde 4. gerügt
Zwangsabgabe für
Wiederholung ab 1. 1. 1967. gegeben.
da ab 1. 4. 1966 Gehaltsempfänger
im öffentl. Dienst 7 % und
ab 1. 1. 67. 8 %

also zusammen 15 %.

6.) Grundsätzlicher Beschluß i. Gesellschafterversammlung, daß je nach
Wegfall der bisherigen Herausgeber die
B. B. neue Herausgeber bestellt werden
" im Benehmen mit der Redaktion"
Erster Ersatzherausgeber soll Dr. L.
sein, der später in Heidelberg wohnen
wird. Abschluß von Herausgeberverträgen
mit dem Verlag. Muster
hierfür beschaffen sie. von Löffler.

Dr.

Tagesordnung für Ges. Versammlung
ist am 4. Juni festzulegen, ebenso
Ort der Ges. Vers.

Dr. Otto Pfeffer

Heidelberg, 3.5.1962
Remlerstraße 1, Telefon 22638

Herrn
Prof.Dr.Dr. Hermann Heimerich

Mannheim
Bassermannstr.30 a

Aktennotiz
erledigt & Fischer
4/5.

Sehr verehrter, lieber Herr Dr.Heimerich!

Ihr Anruf von heute vormittag hat mich insofern besonders erfreut, als wir ja seit einiger Zeit keine Gelegenheit zu Besprechungen hatten. Mir ist dieser Tage auch die Einladung zur Generalversammlung der Verlagsgesellschaft"Recht und Wirtschaft" zugegangen. Ich mußte Herrn Dr.Fischer schon vorher mitteilen, daß ich aus gesundheitlichen Gründen um den angegebenen Termin nicht in Heidelberg sein werde. Da ich von Ihnen inzwischen erfahren habe, daß sowohl Herr Thoma wie Frau Hilger zu der Versammlung nicht kommen können und auch mir sehr viel daran gelegen ist, bei den Beschlußfassungen anwesend zu sein, darf ich Sie um Einschaltung in dem Sinne bitten, daß die Generalversammlung frühestens Anfang Juli abgehalten werden soll. Ich glaube, wir würden damit kein Versäumnis begehen, da die Bilanz für 1961 sowieso erst in diesen Tagen den Gesellschaftern übermittelt werden kann.

Ich wäre Ihnen umsomehr dankbar für eine solche Hinausschiebung des Termins, als ich ja annehmen muß, daß auch für Sie der Monat Juni nicht in Frage kommen kann.

Nun - nach meiner kurzen Mitteilung am Telefon wissen Sie ja, daß ich wahrscheinlich morgen nach Spanien fahren werde, wo ich zunächst in Barcelona als Vertreter unserer Verlagsgesellschaft am Kongress der Verleger-Internationale teilnehmen werde. Im Anschluß daran werde ich mit meiner Frau wieder einmal zur gründlichen Erholung nach Benidorm weiter kutschieren.

Für die nächsten Wochen wünsche ich Ihnen alles Gute. Mit vielen freundlichen Grüssen

Ihr ergebener

Pfeffer

An die Gesellschafter der
Verlagsgesellschaft
"Recht und Wirtschaft" mbH:
Herrn Professor Dr. Heimerich
Herrn Dr. Pfeffer
Herrn Professor Dr. Hergt
Herrn Dr. Cartellieri
Herrn Dr. von Beck
Frau Dr. Marie Luise Hilger
Herrn Thoma

3. Mai 1962
X/F-B

Sehr geehrter Herr Professor,

auf mein Schreiben vom 24. April, mit dem ich den 26. Mai als günstigsten Tag für die abzuhaltende Gesellschafterversammlung mitteilte, habe ich inzwischen erfahren, daß zu diesem Zeitpunkt Frau Dr. Hilger, Herr Thoma und Herr Dr. Pfeffer nicht anwesend sein können. Aus diesem Grunde und nach Rücksprache mit Herrn Prof. Heimerich möchte ich Sie deshalb bitten, für die Gesellschafterversammlung einen späteren Zeitpunkt, etwa Mitte Juli, ins Auge zu fassen, an dem dann mit Sicherheit sämtliche Gesellschafter für die Jahreshauptversammlung zur Verfügung stehen könnten.

Unabhängig davon werde ich Ihnen Bilanz und Geschäftsbericht zusenden.

Mit verbindlichen Grüßen

Ihr ergebener

L. Fischer

(Dr. Fischer)

Mannheim, den 4. Mai 1962

Liebe Susanne!

Ich nehme auf die mit Dir gestern und heute geführten Telefongespräche Bezug.

Heute habe ich an Herrn Dr. Fischer das abschriftlich beiliegende Schreiben gerichtet.

Ich bitte Dich, hinsichtlich des Hauses Häusserstraße 14 festzustellen, wie sich für das Jahr 1962 die finanzielle Situation für die Hauseigentümer gestaltet. Ich gehe dabei von dem Gedanken aus, daß die Hauseigentümer sich wohl damit abfinden müssen, daß sie für die Jahre 1960 und 1961 keinerlei Nutzen aus dem investierten Kapital ziehen können, daß dagegen versucht werden muß zu erreichen, daß für das Jahr 1962 wenigstens eine mäßige Verzinsung der investierten Mittel für die Hauseigentümer herauskommt.

Mit herzlichen Grüssen

Dein

den 4. 5. 1962

Herrn

Verlagsdirektor
Dr. Fischer
Verlagsgesellschaft Recht
und Wirtschaft m.b.H.

H e i d e l b e r g

Häusserstraße 14

Sehr verehrter Herr Dr. Fischer!

Ich nehme auf unser gestriges Telefongespräch Bezug. Mittlerweile hat mir auch Herr Dr. Pfeffer mitgeteilt, daß er den dringenden Wunsch hat, daß die nächste Gesellschafterversammlung in seiner Anwesenheit stattfindet. Herr Dr. Pfeffer reist in diesen Tagen nach Spanien, wird aber etwa Ende Juni wieder in Heidelberg sein.

Da zu der von uns zunächst für 26. Mai vorgesehenen Gesellschafterversammlung die Herren Pfeffer, Thoma und Frau Hilger nicht erscheinen können, empfiehlt es sich, wie wir gestern bereits festgestellt haben, diese Gesellschafterversammlung abzusetzen und auf einen Tag zu verlegen, der es sämtlichen Gesellschaftern ermöglicht anwesend zu sein. Ich möchte als in Frage kommenden Tag Sonnabend, den 14. Juli in Vorschlag bringen und bitte Sie, den Gesellschaftern nahezulegen, daß sie sich diesen Tag für die Gesellschafterversammlung vormerken.

Ich halte es auch für zweckmäßig, daß wir vor Versendung der Bilanz zum 31.12.61 nebst Gewinn- und Verlustrechnung an die Gesellschafter diese Bilanz und die Anträge, die eventuell in der Gesellschafterversammlung gestellt werden sollen, besprechen. An dieser Besprechung sollten Sie, Frau Hergt-Heimerich und ich teilnehmen. Wegen eines geeigneten Termins habe ich heute mit Frau Hergt-Heimerich telefoniert. Wir waren beide der Meinung, daß wir als Termin für diese Besprechung Montag, den 4.6. vorsehen sollten unter der Voraussetzung, daß auch Ihnen dieser Termin paßt.

Später als am 14. Juli kann die Gesellschafterversammlung nicht abgehalten werden, da bis Ende Juli die Umwandlung von Rücklagen in

Gesellschaftskapital beim Registergericht angemeldet werden muß. Ich bitte Sie, zu überlegen, ob es nicht zweckmäßig ist, das Gesellschaftskapital von DM 30.000.-- auf DM 150.000.-- zu erhöhen. Es bleibt dann immer noch eine Rücklage von DM 30.000.-, die durch Hinzurechnung eines größeren Teiles des im Jahre 1961 erzielten Gewinns auf einen noch höheren Stand gebracht werden kann.

Eine Versendung der Bilanz zum 31.12.1961 nebst Gewinn- und Verlustrechnung an die Gesellschafter bitte ich erst nach unserer Besprechung am 4.6. dieses Jahres vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüssen

30 000 / 24 000 50 %

= 2400
2400
2400
2400
2400
Rk. 9600

= ~~12 000 Rk~~

50 % = 15 000

Verteilung.

4000
4000
4000 } 3 Gesellsch.
1000 Gen.
1000 Bank
500 Thme
500 Klepe

15 000

den 26. 4. 1962

Herrn
Verlagsdirektor
Dr. Fischer

H e i d e l b e r g

Häusserstrasse 14

Sehr geehrter Herr Dr. Fischer!

Als Termin für die Gesellschafter-Versammlung habe ich mir den 26. Mai 1962 vorgemerkt. Es wird wohl das Beste sein, wenn die Gesellschafter-Versammlung im Europäischen Hof stattfindet und etwa um 11 Uhr oder 10.30 Uhr vormittags beginnt.
Die Tagesordnung für die Gesellschafter-Versammlung und die Anträge, die in der Gesellschafter-Versammlung zu stellen sind, möchte ich mit Ihnen erörtern, sobald die Bilanz vorliegt. Wie ich heute von Herrn Professor Hergt hörte, wird die Bilanz im Büro meiner Tochter gerade geschrieben.

Mit freundlicher Begrüßung bin ich
Ihr

Der Betriebs-Berater

VERLAGSGESELLSCHAFT
»RECHT UND WIRTSCHAFT« MBH
HEIDELBERG

An die Gesellschafter der
Verlagsgesellschaft
"Recht und Wirtschaft" mbH:
Herrn Professor Dr. Heimerich
Herrn Dr. Pfeffer
Herrn Professor Dr. Hergt
Herrn Dr. Cartellieri
Herrn Dr. von Beck
Frau Dr. Marie Luise Hilger
Herrn Thoma

24. April 1962
X/F-S

Sehr verehrter Herr Professor,

meine am 9. April d.J. an die Gesellschafter gerichtete Anfrage nach dem günstigsten Termin für die Gesellschafterversammlung hat ergeben, daß der Mehrzahl der Damen und Herren der 26.5.1962 zusagt. Ich bitte also, diesen Tag für die Gesellschafterversammlung vorzumerken. Uhrzeit und Versammlungsort teile ich noch rechtzeitig mit der Übersendung der Bilanz und des Geschäftsberichtes mit.

Mit verbindlichen Grüßen

Ihr ergebener

R. Fischer

(Dr. Fischer)

Der Betriebs-Berater

VERLAGSGESELLSCHAFT
»RECHT UND WIRTSCHAFT« MBH
HEIDELBERG

Herrn
Professor Dr.Dr.h.c.
Hermann Heimerich

68 M a n n h e i m
A 2, 1

16. April 1962
X/F-S

Sehr verehrter Herr Professor,

heute erhielt ich auf meine Einladung zur Gesellschafterversammlung ein Schreiben von Herrn Dr. Cartellieri mit der Mitteilung, daß er am 19.5. nicht zur Verfügung stehen könnte. Er schlägt seinerseits den 26.5., 2.6. oder 9.6.1962 vor. Nachdem mir Herr Dr. Pfeffer bereits sagte, daß er den ganzen Mai und Juni über in Spanien sei, sollte man doch wenigstens einen Termin wählen, an dem Herr Dr. Cartellieri anwesend sein kann. Wenn es Ihnen recht ist, würde ich deshalb meine inzwischen ergangene Einladung vom 19. auf den 26. Mai umdatieren, weil ich hoffe, daß sowohl Sie als auch Herr Professor Hergt und die anderen Damen und Herren die Änderung akzeptieren können.

Mit verbindlichen Grüßen
Ihr ergebener

L. Fischer

(Dr.Fischer)

Ich habe mich mit dem 26.5. einverstanden erklärt u. das Dr Fischer gesagt.

24.4.62

Lg

Betriebs-Berater

VERLAGSGESELLSCHAFT
»RECHT UND WIRTSCHAFT« MBH
HEIDELBERG

An die Gesellschafter der
Verlagsgesellschaft
"Recht und Wirtschaft" mbH:
Herrn Professor Dr. Heimerich
Herrn Dr. Pfeffer
Herrn Professor Dr. Hergt
Herrn Dr. Cartellieri
Herrn Dr. von Beck
Frau Dr. Marie Luise Hilger
Herrn Thoma

9. April 1962
X/F-S

Sehr geehrter Herr Professor,

die Fertigstellung der Bilanz 1961 hat sich durch verschiedene Erkrankungen in unserem Steuerberatungsbüro etwas verzögert. Infolgedessen können der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht für 1961 erst Mitte Mai vorgelegt werden.

Ich frage deshalb schon heute höflichst bei Ihnen an, ob Ihnen etwa der 19. Mai d.J. als Termin einer Gesellschafterversammlung, die u.a. über den Jahresabschluß zu beschließen haben würde, zusagt.

Ich darf Sie freundlichst um Ihre Stellungnahme bitten und empfehle mich Ihnen

mit verbindlichen Grüßen

Ihr ergebener

E. Fischer

(Dr. Fischer)

den 6. 4. 1962

Herrn

Verlagsdirektor
Dr. Fischer

Verlag Recht u.Wirtschaft mbH.

H e i d e l b e r g
Häusserstraße 14

Sehr verehrter Herr Dr. Fischer!

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 3.4. und bedauere, daß die Gesellschafterversammlung des Verlags nun erst am Samstag, den 19. Mai stattfinden soll. Notgedrungen muß ich mich mit diesem Termin einverstanden erklären, obwohl ein so später Termin mit dem Gesellschaftsvertrag an sich nicht zu vereinbaren ist. Wird Herr Dr. Pfeffer am 19. Mai überhaupt in Heidelberg sein, wenn er erst Anfang Mai eine Reise nach Spanien antritt?

Hinsichtlich der Feststellung der Tagesordnung der Gesellschafterversammlung bitte ich Sie, sich rechtzeitig mit mir in Verbindung zu setzen. Einstweilen sollten die einzelnen Gesellschafter nur gefragt werden, ob ihnen der Termin vom 19. Mai konveniert.

Ich bin sehr erfreut darüber, daß die Wilhemy'sche Wohnung nun doch geräumt wird, so daß alle Abteilungen des Verlags im Hause Häusserstrasse alsbald vereinigt werden können. Das dürfte auch Ihre Arbeit wesentlich erleichtern. Ebenso erfreut bin ich darüber, daß Sie eine passende Wohnung in Heidelberg endlich gefunden haben.

Für Ihre freundliche Erkundigung nach meinem Befinden danke ich Ihnen herzlich. Ich wollte mich in der Schweiz von einer allzu rasch verlaufenen Grippe etwas erholen, hatte dort einen Rückfall und mußte mich wieder ins Bett legen. Nun ist noch ein Brochialkatarrh geblieben, der sich aber langsam bessert.

Mit freundlichen Grüssen bin ich

Ihr

Betriebs-Berater
VERLAGSGESELLSCHAFT
»RECHT UND WIRTSCHAFT« MBH
HEIDELBERG

Herrn
Professor Dr.Dr.h.c.
Hermann Heimerich

68 M a n n h e i m
Bassermannstr. 30a

3. April 1962
X/F-S

Sehr verehrter Herr Professor,

ich habe soeben versucht Sie anzurufen und hörte von Ihrer Kanzlei, daß Sie seit einigen Tagen krank sind. Ich möchte Ihnen gute Besserung wünschen und hoffe, daß Sie vor allem die Osterfeiertage bei schönem Wetter und in einiger Ruhe verleben und sich von den Folgen Ihrer Krankheit ganz erholen können.

Meinem heutigen Telefonanruf lag die Absicht zugrunde, Sie davon zu unterrichten, daß das Büro Ihrer Tochter die Fertigstellung der Bilanz zu dem ursprünglich zwischen uns vorgesehenen Termin vom 14. April d.J. nicht schaffen kann. Die Ursache dafür liegt darin, daß Frau Moll über 14 Tage hindurch grippekrank war und deshalb die Arbeit liegen blieb. Von Seiten des Verlages und auch von meiner persönlichen Seite ist alles geschehen, um die Unterlagen bereitzustellen bzw. um die schwierigen Bewertungsfragen rechtzeitig durchzuführen. Bedauerlicherweise ist nun Herr Professor Hergt mit Ihrer Tochter von Ostern bis zum 10. Mai abwesend, gleichzeitig ist aber auch Herr Dr. Pfeffer ab 1. Mai für mehrere Wochen wieder in Spanien, so daß wir auf jeden Fall auf ihn bei einer Gesellschafterversammlung verzichten müßten. Wie ich aus dem Büro Ihrer Tochter hörte, wäre dieser am liebsten der 19. Mai als neu zu vereinbarender Termin einer Gesellschafterversammlung, dem ich auch vorbehaltlich Ihrer Mitteilung zustimmen möchte. Die ersten 8 bis 10 Tage im Mai werde ich selbst deshalb nicht zur Verfügung stehen können, weil ich in dieser Zeit meinen Umzug von Buchschlag nach Heidelberg bewerkstelligen möchte. Ich habe nach langem Suchen endlich eine mir passende Wohnung in der Jahnstraße 16 gefunden und hoffe, daß ich diese auch zum vereinbarten Termin um den 1. Mai herum beziehen kann.

Wenn Sie von sich aus den 19. Mai als Versammlungstermin akzeptieren sollten, würde ich um Ihre Mitteilung bitten, damit ich meinerseits auch die anderen Damen und Herren Gesellschafter zu diesem Zeitpunkt nach Heidelberg einladen kann.

Inzwischen wünsche ich Ihnen jedoch weiterhin gute Besserung und bin

mit freundlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener

J. Fischer

(Dr. Fischer)

den 16. 2. 1962

Herrn

Verlagsdirektor
Dr. Fischer
Verlag Recht u. Wirtschaft m.b.H.
H e i d e l b e r g

Sehr verehrter Herr Dr. Fischer!

Bei Durchsicht meiner Bücher habe ich jetzt noch festgestellt, daß mir die gebundenen Exemplare der Neuen Betriebswirtschaft Jahrgang 1960 und des Aussenwirtschaftsdienstes Jahrgang 1960 fehlen.
Ich bitte Sie, zu veranlassen, daß mir die beiden Bücher noch übermittelt werden.

Mit freundlichen Grüssen

Mannheim, den 14. Februar 1962

Abschrift ging an Frau Hergt-H.

Aktenvermerk

Heute hat mich Herr Dr. Fischer besucht, mit dem ich folgende Punkte besprochen habe:

1. Fertigstellung der Bilanzen zum 31.13.1961 und Termin für die nächste Hauptversammlung. Herr Dr. Fischer erklärte, daß die Vorbereitungen in der Buchhaltung für die Bilanzbearbeitung so gut wie beendet seien und daß nun Frau Hergt-Heimerich an die Aufstellung der Bilanz herangehen könne. Als Termin für die Hauptversammlung wurde von uns Samstag, der 14. April in Aussicht genommen.

2. Die Wohnungsfrage für Herrn Dr. Fischer ist immer noch nicht geregelt; er hat noch keine geeignete Wohnung in Heidelberg gefunden, obwohl er einen baldigen Wohnungsbezug in Heidelberg für notwendig hält. Ich habe die Frage aufgeworfen, ob man nicht das Nachbarhaus in der Häusserstraße erwerben und dann in Erwägung ziehen könnte, ob Herr Dr. Fischer in diesem Hause eine Wohnung beziehen kann. Herrn Dr. Fischer wäre eine solche Lösung nicht unsympathisch.

3. Hinsichtlich des mit den Eigentümern des Hauses Häusserstrasse 14 abgeschlossenen Mietvertrags habe ich Herrn Dr. Fischer von dem Brief unterrichtet, den ich am 7.2. an die Miteigentümer gerichtet habe. Dr. Fischer ist mit mir der Meinung, daß eine längere Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes untragbar ist. Ich habe Herrn Dr. Fischer vorgeschlagen, daß er zunächst den Versuch macht, die noch außerhalb des Hauses Häusserstrasse 14 untergebrachten Verlagsabteilungen so bald wie nur irgendmöglich nach Häusserstraße 14 zu verlegen, wenn dies auch mit vorübergehenden Raumeinschränkungen für die einzelnen Abteilungen verbunden sein würde. Man müßte eben zusammenrücken. So könnte z.B. das Archiv doch in dem großen Raum untergebracht werden, den früher Frau Hergt-Heimerich vom Verlag gemietet hatte und den sie an den Verlag

wieder zurückgegeben hat. In erster Linie müßten natürlich die Räume belegt werden, die im ersten Obergeschoß freigeworden sind und die zur Zeit vom Verlag hergerichtet werden. Dr. Fischer äußerte die Meinung, daß man solche Absichten durchführen könne, wenn wenigstens die Wohnung Staub geräumt würde. Die Mieter dieser Wohnung schienen einem Auszug geneigter zu sein, als Frau Wilhelmy. Die Bemühungen von Frau Moll, die Mieter herauszubringen, hält Herr Dr. Fischer für nicht ganz zureichend. Er selbst habe sich wiederholt darum bemüht, Ersatzwohnungen für die Mieter Staub und Wilhelmy zu finden. Wäre der ganze Verlag im Hause Häusserstrasse 14 untergebracht, dann würden sich immerhin die monatlichen Mieteinnahmen nicht unbeträchtlich erhöhen.

Ich habe dann Herrn Dr. Fischer auseinandergesetzt, daß der Mietvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen worden sei, daß eine Unterbringung der bisherigen Mieter des Hauses leichter und billiger möglich sein würde, als dies sich dann in der Praxis herausgestellt hat. Das hängt mit den besonderen Wohnungsverhältnissen in Heidelberg zusammen, die kein Beteiligter damals im vollen Umfang übersehen hat. Ich sagte Herrn Dr. Fischer, daß ich auf jeden Fall die Angelegenheit in der nächsten Gesellschafterversammlung zur Sprache bringen und darauf hinwirken würde, daß die Vermieter des Hauses von einem noch näher zu bestimmenden Zeitpunkt ab (etwa dem 1.7.1962) eine Mindestverzinsung für ihren Kapitalaufwand erhalten müssen.

Dr. Fischer zeigte ein gewisses Verständnis für diese Stellungnahme. Er sprach auch von einer anderweitigen Unterbringung des Verlags oder einem eigenen Neubau des Verlags, mußte aber zugeben, daß sich dabei ein Mietpreis von mindestens 5.- DM für den Quadratmeter ergeben würde.

4. Ich habe dann eine gewisse Kritik an dem Betriebsberater geübt, habe den steuerlichen Teil als manchmal zu wenig interessant bezeichnet und habe darauf hingewiesen, daß im wirtschaftsrechtlichen Teil zuweilen Probleme aufgeworfen werden, die nur einen ganz kleinen Teil der Leserschaft interessieren können. Ich ver-

wies dabei u.a. auf den Aufsatz "Die Industrie- und Handelskammern, verfassungswidriger staatlicher Zwang oder Verzicht des Staates auf Gewaltausübung?" in der neuesten Nummer des Betriebsberaters. Gleich im ersten Absatz dieses Aufsatzes heißt es, daß das Bundesverfassungsgericht dem Beschwerdeführer nahegelegt hat, die Verfassungsbeschwerde wegen Aussichtslosigkeit der Rechtsverfolgung zurückzunehmen. Da die Rechtsverfolgung in der Tat völlig aussichtslos ist, hat es keinen Zweck, ein solches Problem überhaupt noch zu erörtern.

Es zeigt sich immer wieder, daß der Redaktion des Betriebsberaters die Diskussion mit Persönlichkeiten fehlt, die entweder ständige Mitarbeiter oder Herausgeber sind. Darum vertrete ich nach wie vor den Standpunkt, daß die derzeitigen Herausgeber im Falle ihres Ausscheidens durch andere geeignete Persönlichkeiten ersetzt werden müssen und daß die leitenden Redakteure mit diesen Herausgebern von Zeit zu Zeit zusammenkommen müssen, um sich mit ihnen auszusprechen. Dr. Fischer zeigte Verständnis für diese Ausführungen. Einem früher von ihm geltend gemachten Einwand, daß neue hervorragende Herausgeber viel Geld kosten würden, begegnete ich mit der Ausführung, daß ein neuer Herausgeber auch keinen höheren Bezug erhalten müsse, als ein gegenwärtiger Herausgeber.

In diesem Zusammenhang teilte Herr Dr. Fischer noch mit, daß Herr Patschke in diesen Tagen Herrn Ministerialdirektor a.D. Dr. Herschel ~~a.D.~~ in Bonn aufsuchen wolle, weil dieser mitgeteilt hat, daß er beschäftigungslos sei und gerne für den Betriebsberater arbeiten würde. Ich hatte ja selbst schon Dr. Herschel als einen neuen ständigen Mitarbeiter in Aussicht genommen.

Hk.

Mannheim, den 10. 1. 1962

Betr.: Verlagsgesellschaft Recht u. Wirtschaft m.b.H.

Ich habe gestern Frau Hergt-Heimerich gebeten, dafür zu sorgen, daß mir ein Herausgeber-Honorar in Höhe von DM 3.000.-- überwiesen wird.

Am 19. 1. 62
vom Verlag DM. 3000.-
überwiesen erhalten.

Lh

Dr. Otto Pfeffer

Heidelberg, 19. Dezember 1961
Remlerstraße 1, Telefon 22638

Sehr verehtter, Lieber Herr Dr. Heimerich!

Alle Tage wieder kommt der Tag, an dem Menschen, denen man sich verbunden fühlt, herzliche Glück- und Segenswünsche gesagt werden. Ich weiss nicht, wo Sie sich zu dieser Zeit aufhalten; damals schrieben Sie mir, vom 10. Dezember ab seien nicht in Mannheim. Hoffentlich erreichen diese Zeilen den hochverehrten Empfänger nicht nur rechtzeitig, sondern auch in Gesundheit. Soweit zum 21. Dezember!

Nun - ich bin mir schuldbewusst ob der Verzögerung einer Antwort auf Ihre letzten Briefe und auf die mündlich erörterten Fragen. Seien Sie mir deshalb nicht gram. Gerade in den letzten Wochen haben mich aber verschiedene Belastungen am Schreiben gehindert; ich war zudem wiederum einige Tage verreist. Selbstverständlich war ich nach unserem letzten Telefongespräch zu Erkundungszwecken bei Herrn Dr. Fischer. Wie er mitteilte, sind die Handwerker seit einiger Zeit in der Wohnung Wilhelmy in der Häusserstrasse, sodass wohl damit zu rechnen ist, dass die Benötigten Büroräume bald dem Verlag zur Verfügung stehen werden. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit soll auch dafür vorhanden sein, dass das Ehepaar Wilhelmy die restlichen Räume freigaben wollen. Damit wäre dann eine Ihrer Sorgen bereinigt. Ob und wie und wann Angelegenheiten des Mietvertrag zwischen dem Verlag und Ihrer bürgerlichen Gesellschaft zu klären sein werden, das ist m. E. eine Sache der genannten Beteiligten; meines Dafürhaltens wäre eine Einschaltung der Gesellschafterversammlung des Verlags nur im Konfliktsfall geboten.

Die allgemeine Situation im Verlag ist nach Angaben des Herrn Dr. Fischer und nach meinen eigenen Eindrücken durchaus positiv zu werten. Was die "Heidelberger Fachbücherei" angeht, so sind gute Erfolge schon erzielt und verspricht das weitere Programm Fortschritte. Nicht ohne einige, aber überwindbare Schwierigkeiten personaler Art arbeitet die Progress-Druckerei im Karlsruhe. Dort wird ab Januar auch die Zeitschrift der Steuerberater-Organisation hergestellt. Wesentlich scheint mir bei dieser Erweiterung unseres Verlagsprogramms die Tatsache, dass die Herausgabe der Zeitschrift keinerlei Risiko für den Verlag bedeuten wird, zumal das Verlagsrecht der Zeitschrift völlig kostenlos übernommen werden konnte. Auch für den "BB" entsteht nach meiner Auffassung keine Konkurrenzgefahr, im Gegenteil das Zusammenspiel könnte nur von Nutzen sein.

Mit Herrn Dr. Fischer habe ich auch die Frage: Herausgeberschaft beim "BB" erörtert. Es ist zweifellos bedauerlich, dass der Kontakt der Herausgeber zur Redaktion des "BB" schwach geworden ist, doch sollen wir - ich bin einig mit der brieflichen Stellungnahme des Herrn Dr. Cartellieri - das Problem nicht ohne Not zu einer streitigen Auseinandersetzung machen oder werden lassen. Herr Dr. Fischer hat auch darauf aufmerksam gemacht, dass eine Einbeziehung namhafter Wissenschafter in den Kreis der Herausgeber nicht übersehbare finanzielle Konsequenzen haben müsste. Ich glaube auch, dass eine Lösung des Problems ohne Gefährdung des "BB" oder des ganzen Verlags erst aus gegebenem Anlass gefunden werden müsste. Bis zum heutigen Tage können wir

d.h. alle Gesellschafter mit der Entwicklung des Unternehmens zufrieden sein, und zwar unter besonderer Berücksichtigung des Umstandes, dass im Hause "Recht und Wirtschaft" Ruhe herrscht und tüchtig gearbeitet wird, - womit nicht gesagt sei, dass nicht auch Fehler vorkommen, wie das überall der Fall ist. Die Hauptsache erblicke ich in der weiteren Tatsache, dass wir gemeinsam doch sowohl dem Geschäftsführer wie den Herren der Redaktion, insbesondere Herrn Patschke, das fachliche Vertrauen geschenkt haben und dass wir daran ohne Not nicht rütteln sollen.

Bezüglich der Wohnungssorge des Herrn Dr. Fischer habe ich von ihm nur gehört, dass er weder ein Haus gekauft hat noch ein Grundstück erwerben konnte, da die Grundstückspreise - etwa am Berghang in Neuenheim doch allzu kräftig gestiegen seien. Herr Dr. Fischer ist aber eifrig auf der Suche nach einer geeigneten Wohnung; ich bin ihm dabei behilflich.

Damit hoffe ich, Ihnen, sehr verehrter Herr Heimerich, die gewünschten Aufschlüsse gegeben zu haben. Es braucht nicht der Hervorhebung, dass ich zu jeder weiteren Aussprache gern nach Neujahr zur Verfügung stehe.

Zum Schluss eine eine sicher interessierende Information: Dr. Heinz Naupert, bisher stellvertretender Leiter der Handelsvertretung der Bundesrepublik in Helsinki, hat jetzt die Leitung des Wirtschaftsdienstes an der Botschaft in Moskau als Konsul 1. Klasse übernommen.

Mit nochmaligen aufrichtigen Glückwünsche zum 21. Dezember und ebenso aufrichtigen Wünsche zu Weihnacht und Neujahr, die Ihrer verehrten Gattin mit gelten, verbleibe ich .

stets Ihr

Otto Heller

VERLAGSGESELLSCHAFT »RECHT UND WIRTSCHAFT« MBH HEIDELBERG

DER VERLAG DES BETRIEBS-BERATERS

Verlagsgesellschaft »Recht und Wirtschaft« mbH, Heidelberg, Postfach 1960

WERBEABTEILUNG

VIII/Ne/Rü
4.12.1961

Sehr geehrter Leser,

wir erlauben uns, Ihnen mit diesem Brief zur Information einen Prospekt der Zeitschrift

DER STEUERBERATER

zuzusenden, die ab 1. Januar 1962 in unserem Verlag erscheint.

Gerade bei Ihnen glauben wir ein Interesse am Inhalt dieser Publikation voraussetzen zu können, zumal in dieser Zeitschrift künftig auch die Mitteilungen der Bundeskammer der Steuerberater veröffentlicht werden.

Sollten Sie die vierteljährlich dreimal erscheinende Zeitschrift noch nicht beziehen, können Sie Ihre Bestellung mit der beiliegenden Karte vornehmen. "Der Steuerberater" kann über den örtlichen Buchhandel oder auch durch die Post bezogen werden.

Mit freundlicher Empfehlung

Nehring

(Nehring)

Wichtige Mitteilung für bisherige Bezieher:

Aus organisatorischen Gründen wird die Bezugsgebühr nicht mehr mit der örtlichen Berufsvertretung verrechnet, sondern durch die Post kassiert. Haben Sie deshalb bitte Verständnis dafür, wenn sich Ihr Postzusteller vom 12. Dezember an bei Ihnen meldet, um die Bezugsgebühr für das I. Quartal 1962 in Höhe von DM 6.09 (einschliesslich Zustellgebühr) zu erheben.

Heidelberg, Häusserstraße 14
Fernruf: Sammelnummer 25661
Drahtwort: Rechtwirtschaft Heidelberg
Postscheckkonto: Karlsruhe 13794
Bankkonto: Deutsche Bank AG,
Filiale Heidelberg, Konto 44451

der Steuerberater

MITTEILUNGSBLATT

DES BUNDESHAUPTVERBANDES DER STEUERBERATER E.V. KÖLN

13. Jahrgang, vierteljährlich (3 Ausgaben) DM 6.–, Einzelheft DM 2.20

Die Angehörigen der steuerberatenden Berufe befinden sich in einem echten Dilemma. Zeitnot beeinträchtigt ihre berufliche Weiterbildung, aber die Verantwortlichkeit für ihr Tun gegenüber ihren Mandanten und der Finanzbehörde bleibt unvermindert. Die Möglichkeit, haftbar gemacht zu werden, wird eine immer größere Gefahr. Hier will „der Steuerberater" helfen. Er unterrichtet die Angehörigen des Berufsstandes über die ergangenen und zu erwartenden gesetzgeberischen Maßnahmen. Er weist auf wichtige Verwaltungsanweisungen und Urteile der Steuergerichte hin und macht in gedrängter Kürze auf wichtige Abhandlungen aufmerksam, die in den verschiedenen Steuerzeitschriften veröffentlicht sind und wegen ihrer Aktualität für den Angehörigen des Berufsstandes von besonderer Bedeutung sein können. Das Ziel des „Steuerberaters" ist, bei knappester Darstellung ein möglichst umfassendes Bild von dem Geschehen auf dem Gebiete des Steuerrechts zu geben.

Erscheint vom 1. Januar 1962 an in der

VERLAGSGESELLSCHAFT
„RECHT UND WIRTSCHAFT" MBH HEIDELBERG

Probeseite aus dem Stichwort- und Entscheidungs-Verzeichnis

lfd. Beitrags-Nr./Seite

A

Abhilfebescheid nach § 94 AO 330/126
Ablösung, unschädliche Hypothekenablösung bei Bausparvertrag 17/9
Abschlußkosten von Lebensversicherungsverträgen,
„ Aktivierung 245/91
„ und Garantieverpflichtungen; Bewertungsrecht 77/26
Abschlußzahlung, Stundung 327/125
Abschreibung nach § 7 b EStG 133/41
„ nach § 7 b für Miteigentümer 133/41
„ bei mit Betriebsvorrichtungen eng verbundenen Gebäuden 6/8
Abweichendes Wirtschaftsjahr, GewSt 167/55
Abwicklung des § 7 e EStG 196/72
Abzug der Gesellschaftssteuer 90/28
„ von Umstellungsgrundschulden 94/29
Abzugsfähigkeit der Steuerberatungskosten 78/27
Ägypten, Doppelbesteuerungsabkommen 59/17
Aktien, Bewertung nichtnotierter 368/143
„ , VSt 376/145
Aktienrechtsreform 125/37
Aktivierung von Versicherungen mit Prämienrückgewähr 8/8
Aktivlegitimation für Verfassungsbeschwerden 63/18
Altersversorgung, Freibeträge 345/130
Amerika-Studienreise 1961 293/106
Änderung des Umsatzsteuergesetzes 99/30
„ der Verkehrsverhältnisse, VSt 449/172
Anfechtung, Verböserung angef. Ermessensentscheidungen 50/16
„ von Kostenentscheidungen 182/53
Anrufungsauskunft, Rechtsmittel 222/81
Anteilsbewertung bei Organgesellschaften 21/9
Anteilsveräußerung, Sachentnahmen 302/117
Anteilsvereinigung, Grundstückserwerb 388/148
Apotheke, Bewertung 308/119; 157/53
Apothekenrealkonzession 55/17
Arbeitsverhältnisse zwischen Ehegatten 146/51
Arbeitsvergütung für Kinder 148 51
Arrestanordnungen, Rechtsmittel 399/151
Ärzte, Patientenkartei und Kontrollmitteilungen für 5/7
Atypische stille Beteiligung 440/170
„ stille Gesellschaft 126/37
Aufbewahrung von Lohnberechnungsunterlagen 447/171
Aufteilung von Betriebsvermögen 296/111
„ von Steuern im Innenverhältnis auf mehrere Steuerträger 195/67
Aufwendungen für Schreibmaschine und Tonbandgerät als Werbungskosten 24/10
Aufwertung des Wertpapierkontos 74/21
Ausfuhrvergütung 384/147
Ausgleichsanspruch der Handelsvertreter 137/46
Ausgleichszahlung an Handelsvertreter 86/28
„ an Handelsvertreter, GewSt 98/29
Auskunftspflicht über Vorstandsbezüge 282/82
Ausland, Pauschalierte ESt bei Zuzug aus dem 436/168
Auslandsaufenthalt als Berufsausbildung 205/78
Ausscheiden von Gesellschaftern aus einer Personengesellschaft, USt 33/13
Ausschüttungen, geringfügige von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 254/93
Aussetzung der Vollziehung 175/57
„ bei behaupteter Verfassungswidrigkeit 111/35
„ nach § 468 AO 454/175
Aussteueraufwendungen — zeitlicher Zusammenhang 360/141
Aussteuerversicherung, Standesversicherung 294/106

B

Barlohn, Anrechnung von Sachbezügen 444/170
Baukonten nach der Baupreisverordnung 110/34
Baukostenzuschuß, außergew. Belastung 149/52
„ , außergew. Belastung 358/141
Bauland, bessere Gestaltung, § 4 GrEStG 322/124
Bausparkassenbeiträge, Sonderausgaben 257/94
Bausparvertrag, Land- und Forstwirte 433/167
„ , unschädliche Hypothekenablösung 17/9
„ , Verkauf — USt 171/56
Bausperre — Enteignung 412/152
Beförderungsmittel, Einziehung, § 401 AO 109/34; 405/151
Befreiung d. Ehegatten von der ErbSt 101/30
„ von GrESt bei Erbbaugrundstücken 42/14
„ von GrESt für Wohnungsbau in NRW 100/30

lfd. Beitrags-Nr./Seite

Beiratsabkommen der DANV 72/19
Beleihung von Wohnbausparverträgen 9/8
Belegschaftsaktien, Sperrfrist 445/170
Beratungspflicht, Umfang 69/19
Berichtigungsveranlagung, Neue Tatsache — „Gewicht" 116/35 180/57 277/101 334/127
Berliner Verband der Stb und vBP Vortragsveranstaltung 465/178
Berlin — Präferenz bei mehrfachem Wohnsitz 188/58
Berufsausbildung 439/169
Berufsbezeichnung, Schutz der 68/19
„ , geschützte 192/59
Berufsordnung 346/130
Berufsstände und Beiratsabkommen der DANV 72/19
Berufungseinlegung durch Telegramm 415/153
Beschlagnahme von Urkunden beim Verteidiger 56/17
Beschwer bei zu niedriger Festsetzung 221/80
Beschwerdeentscheidung, Form 49/16
Bestattungskosten, außergewöhnliche Belastung 359/141
Betriebliche Altersversorgung — Einmalprämie 151/52
Betriebsaufspaltung, Besitzpersonenunternehmen und Betriebskapitalgesellschaft 207/78
Betriebsausgaben, Pauschbetrag b. freier Berufstätigkeit 300/116
„ , Prämienzahlung 432/167
Betriebsprüfung, Änderung der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen 81/27
„ , Mitwirkung von Gemeindevertretern 46/16
„ , keine Steuerhinterziehung, wenn BP beantragt 105/31
Betriebsvermögen, Aufteilung 296/111
„ , Einheitsbewertung 448/171
„ , verpfändete Wertpapiere 354/138
„ , Wertpapiere 418/153
Betriebsveranstaltungen, LSt 443/170
Betriebsveräußerung, Sachentnahmen 302/117
Betriebsvorrichtungen, Abgrenzung vom Grundvermögen — AfA 242/90
„ , AfA 6/8
Bevollmächtigte, Kostenerstattungsanspruch 404/151
Beweisgebühr, Erstattung gem. § 316 AO 107/34
Bewertung, Anwartschaft auf Witwenrente 27/11
„ der Binnenschiffe 370/144
„ von Entnahmen 14/9
„ , Hochhäuser und Geschäftsgrundstücke 369/143
„ , eines zur privaten Nutzung entnommenen Kfz 88/28
„ nichtnotierter Aktien und Anteile an Kapitalgesellschaften 368/143
„ zinsloser Forderungen 264/95
Bewertungsfreiheit für Fabrikgebäude 13/9
BFH, 10jähriges Bestehen 460/176
„ , Rechtsprechung 62/18
BGH — Rechtsprechung zum Steuerstrafrecht 239/87
Bilanzänderung u. Passivierung von Pensionsverpflichtungen 142/51
Bilanzbündeltheorie 140/51
Bilanzierung, Änderung der B. von Pensionsverpflichtungen nach einer Betriebsprüfung 81/27
„ von Grundstücken 144/51
Bilanzzusammenhang 202/77
Billigkeitserlaß, Berufung gegen Ablehnung 455/175
Bindung des FA an Auskünfte, Zusagen und Vereinbarungen 394/149
„ an Genehmigung zum Güterfernverkehr 324/124
„ des Strafrichters an Feststellgn. der FinVerw. 177/57
Binnenschiffe, Bewertung 370/144
Bonifikation an den Erwerber — BUSt 385/147
Böttcher, 70. Geburtstag 193/61
Buchführungspflicht, Beginn 119/36
„ bei Angeh. d. freien Berufe 244/91
Buchherstellung, Mitwirkung der Verleger 297/112
Bundesverband d. Freien Berufe, Jahreshauptversammlung 467/178

D

Darlehensgeber, Namensnennung 115/35
Dauerschulden, Steuerschulden 31/12
Dauerwohnrecht 357/139
Denkfehler bei Ermittlung des steuerwirtschaftlichen Tatbestandes 194/62
Denkmalschutz, Veräußerung von Schlössern usw. 316/122
Delkredereposten, Rückstellungen für Wechselobligo 298/115
Deutsche Anwalt- und Notarversicherung, Berufsstände und Beiratsabkommen 72/19

Leseprobe aus dem Inhalt

385. GewStpflicht des Exportvertreters
BFH-Urt. v. 10. 5. 1961 IV 155/60 U

1. Ein Exportvertreter, der seine Geschäfte im Ausland abschließt, unterliegt der deutschen Gewerbesteuer, wenn er im Inland eine Betriebsstätte unterhält. Hierfür genügt es, daß in einem im Inland gelegenen Raume, über den der Vertreter eine nicht nur vorübergehende Verfügungsmacht besitzt, gewisse Betriebshandlungen, seien es auch verhältnismäßig nebensächliche und untergeordnete, stattfinden; daß sich darin die Geschäftsleitung abspielt, ist nicht erforderlich.

2. Eine ausländische Betriebsstätte ist bei dem Exportvertreter nur dann gegeben, wenn er im Ausland einen Raum innehat, über den er eine nicht nur vorübergehende Verfügungsmacht besitzt.

3. Selbständige ausländische Untervertreter des Exportvertreters, die für diesen im Rahmen ihres eigenen Gewerbebetriebs tätig werden, sind keine ständigen Vertreter i. S. des § 16 Abs. 2 Ziff. 2 StAnpG.

§§ 2 Abs. 1, 9 GewStG; § 16 StAnpG
BStBl 1961 S. 317

386. Grundsteuervergünstigung nach dem Ersten und Zweiten Wohnungsbaugesetz

Die Anpassung des Erhebungszeitraumes für die Grundsteuer vom Rechnungsjahr an das Kalenderjahr machte Bestimmungen erforderlich, die den Beginn und den Wegfall der Grundsteuervergünstigung regeln. Das ist durch die Zweite Verwaltungsanordnung zur Änderung der Ergänzung über die Grundsteuervergünstigung nach dem Ersten und Zweiten Wohnungsbaugesetz vom 22. 8. 1961 (Bundesanzeiger Nr. 166 vom 30. 8. 1961) geschehen. Eine Übersicht über den Inhalt dieser Verwaltungsanordnung ist im Betriebs-Berater 1961 S. 968 gegeben.

Verkehrsteuern

387. Großhandelsvergünstigung — Materialbeistellung
BFH-Urt. v. 18. 5. 1961 V 29/59 U

Der BFH tritt der Rechtsprechung des RFH im Urteil V 88/43 v. 31. 10. 1944 (RStBl 1945 S. 68, Slg. Bd. 54 S. 143) bei, wonach der Besteller eines Werks infolge der Beistellung von Werkstoffen die Großhandelsvergünstigung nach § 7 Abs. 3 UStG mangels Nämlichkeit zwischen erworbener und weitergelieferter Ware nicht in Anspruch nehmen kann.

UStG § 7 Abs. 3
BStBl 1961 III S. 325

388. Großhandelsvergünstigung im Falle der Materialbeistellung bei der Werklieferung

Oberregierungsrat Dr. K. Prugger zeigt in einem kurzen Überblick über die neueste Rechtsprechung des BFH zur Materialbeistellung, daß für die Frage der Großhandelsvergünstigung des § 7 Abs. 3 UStG auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten des Einzelfalles abzustellen ist. Im Regelfalle wird bei Materialbeistellungen, unbeschadet ob Haupt- oder Nebenstoffe beigestellt werden, die Großhandelsvergünstigung seitens des Bestellers nicht in Anspruch genommen werden können, da zwischen dem erworbenen und dem durch den Werkunternehmer be- oder verarbeiteten Gegenstand keine Identität vorliegt. Letztlich kommt es darauf an, ob der Auftraggeber durch die Beistellung einen Einfluß auf die Produktion des fertigen Gegenstandes genommen hat oder nicht.
UStR 1961 S. 121.

389. Ausfuhrnachweis im Umsatzsteuerrecht

Über die Bedeutung von Ersatz-Versendungsbelegen, Spediteurbescheinigungen ausländischer und sowjetzonaler Spediteure und Frachtbriefen als Ausfuhrnachweis vgl. AWD 1961 S. 175.

390. Ausfuhrvergütung für Seeschiffexport

Bisher ist durch amtlich veröffentlichte Urteile des Bundesfinanzhofs noch nicht geklärt worden, unter welchen Voraussetzungen deutschen Werften bei Ablieferung von Seeschiffen an inländische Reeder und unter welchen Voraussetzungen inländischen Reedern bei Veräußerung von Seeschiffen an einen ausländischen Abnehmer Ausfuhrvergütung zusteht. Mit dieser Frage befaßt sich Tipke in AWD 1961 S. 175.

391. Materialbeistellung und Materialidentität bei der Umsatzsteuer

Die Beistellung von Material zu einer Werklieferung ist in ihrer rechtlichen Tragweite eine der am schwierigsten zu beurteilenden Fragen des Umsatzsteuerrechts. Sie hat durch zahlreiche neue Urteile des Bundesfinanzhofs zur Zeit auch aktuelle Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist der Aufsatz von Rechtsanwalt Herting, der unter der Überschrift „Materialbeistellung und Materialidentität" im BB 1961 S. 584 f. veröffentlicht ist, besonders bemerkenswert. Herting, der einer der führenden Experten auf dem Gebiet des Umsatzsteuerrechts ist, gibt mit diesem Aufsatz einen wichtigen Beitrag zur Klarstellung der zu beurteilenden Sachverhalte und Anwendung der umsatzsteuerlichen Begriffe. Der Aufsatz hat grundsätzliche Bedeutung. Sein Studium ist allen Kollegen sehr zu empfehlen.

392. Einbringung eines Unternehmens in eine Kapitalgesellschaft

Wird ein Unternehmen in eine Kapitalgesellschaft gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten eingebracht, so bleibt dieser Vorgang gem. § 4 Ziff. 9 UStG von der Umsatzsteuer befreit, weil er von der Gesellschaftssteuer erfaßt wird. Es bleibt allerdings zu beachten, daß nach der jetzt einheitlichen Praxis der FinVerw (Einzelentschließung des BdF v. 29. 12. 1960 IV A/2 — S. 4144 — 1/60) die Umsatzsteuerfreiheit nicht in vollem Umfang eintritt, wenn mit dem Unternehmen auch Schulden des Unternehmens übernommen werden. Der einheitliche Vorgang der Unternehmenseinbringung ist dann aufzuteilen in eine umsatzsteuerfreie Einbringung von Vermögen gegen Überlassung von Gesellschaftsrechten und in einen umsatzsteuerpflichtigen Verkauf von Vermögen gegen Übernahme von Schulden.

Gegen diese Praxis der Verwaltung wendet sich Bachmayer in BB 1961 S. 1174. Er legt dar, daß es für die Befreiung des § 4 Ziff. 9 UStG nicht darauf ankomme, inwieweit ein Vorgang der Gesellschaftsteuer unterliege, sondern allein darauf, ob überhaupt Gesellschaftsteuerpflicht gegeben sei oder nicht. Im übrigen sei es gerade im Umsatzsteuerrecht, das von der wirtschaftlichen Betrachtungsweise beherrscht ist, nicht zulässig, einheitliche Vorgänge, wie die Einbringung eines Unternehmens zum Zweck der Umsatzbesteuerung auseinanderzureißen. Interessant sind die Ausführungen Bachmayers nicht zuletzt deshalb, weil sich der Verfasser eingehend mit der Literatur und der Rechtsprechung auseinandersetzt und vor allem auch nachweist, daß sich die Verwaltung auf das von ihr angezogene amtlich nicht veröffentlichte BFH-Urt. v. 30. 6. 1960 V 86/58 (BB 1960 S. 1264) nicht stützen kann.

393. Erlaß zum 11. UStÄndG

In seinem Erlaß vom 13. 9. 1961 — IV A/2 — S 4030 — 176/61 hat der BdF zum elften Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes vom 16. 8. 1961 (BGBl I S. 1330, BStBl I S. 609) und zur zwölften Verordnung zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 8. 9. 1961 (BGBl I S. 1660, BStBl I S. 624) erläuternd Stellung genommen. Der bedeutsame Erlaß ist im BStBl 1961 I S. 629 veröffentlicht.

WICHTIGE BÜCHER FÜR DEN STEUERBERATER

Steuerrechts-Register 1960

Bearbeitet von Regierungsrat Fr. Reichenberger, München, Leiter der Zentralkartei des Bundesfinanzhofes, Regierungsamtmann Fr. Reichel, Regierungsinspektoren W. Krautwald und Fr. K. Mittelstaedt, Mitarbeiter der Zentralkartei des Bundesfinanzhofes. 1961, 360 Seiten, Plastikband DM 27,50

GREF

Gehalt und sonstige Bezüge des Gesellschafter-Geschäftsführers

Grundsätze zu ihrer Berechnung

Von Dr. rer. pol. J. Gref, Dipl.-Kaufmann, Köln. 2. Auflage 1961, 52 Seiten, kart. DM 6,—

STEINBERG

Kapitalgesellschaft und Gesellschafter

Die steuerliche Beurteilung von Vertragsgestaltungen

Von Dr. W. Steinberg, Ministerialrat im Bundesfinanzministerium, Bonn. 48 Seiten, engl. Brosch. DM 6,80

BOEKER

Kostenerstattung im steuerlichen Rechtsmittelverfahren

Von H. Boeker, Finanzgerichtspräsident, Karlsruhe. 1957, 104 Seiten, Leinen DM 11,50

LOEPELMANN

Die Gegenprüfung

Was der Unternehmer vor, während und nach der finanzamtlichen Prüfung wissen und tun muß.

Von H. U. Loepelmann, Vereid. Buchprüfer und Steuerberater, Berlin. 2., wesentlich erweiterte Auflage, ca. 300 Seiten, Leinen ca. DM 16,—

HINST

Die Wertzollordnung

Hinweise für Importeure

Von Dr. B. Hinst, Hamburg. 2., völlig neubearbeitete Auflage in Vorbereitung

HEUBECK/MAASSEN

Kommentar und Tabellen zur Berechnung des Wertes von Pensionsanwartschaften in der Vermögensteuer

Durch Ergänzungsbeilage 1961 auf dem neuesten Stand

Von Dr. G. Heubeck, Dipl.-Versicherungsmathematiker, Köln, und Dr. K. Maassen, Regierungsdirektor, Oberfinanzdirektion Düsseldorf. 3. Auflage 1960, mit Ergänzungsbeilage 52 Seiten, Großformat, kart. DM 10,—, Ergänzungsbeilage einzeln 8 Seiten DM 1,50

FIEGLE

Die steuerliche Prüfung von Verträgen

Anleitung und Muster zur Vertragsgestaltung

Von Dr. jur. G. Fiegle, Rechtsanwalt, Stuttgart. 1958, 128 Seiten, Leinen DM 14,—

STEINBERG/LÄNGSFELD

Erhöhte Absetzungen für Wohngebäude

zur Anwendung des § 7 b des Einkommensteuergesetzes

Von Dr. W. Steinberg, Ministerialrat im Bundesfinanzministerium, Bonn, und Amtsrat H. Längsfeld, Sachbearbeiter im Bundesfinanzministerium, Bonn. 2., neubearbeitete und erweiterte Auflage 1960, 184 Seiten, kart. DM 12,50

STEINHARDT

Das steuerliche Gemeinnützigkeitsrecht

Gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Steuerrecht

Von R. Steinhardt, Regierungsdirektor, Stuttgart. 1954, 64 Seiten, kart. DM 4,50

SCHINDELE

Grundstück und Gebäude in der Bilanz

Die Bewertung von Betriebsgrundstücken und Gebäuden in der steuerlichen Erfolgsbilanz

Von W. Schindele, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Stuttgart. 2. Auflage 1960, 104 Seiten, kart. DM 7,80

VOGT

Bilanztaktik

Wahlrechte des Unternehmers beim Jahresabschluß

Von Dr. Fr. J. Vogt, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Hamburg. 5. Auflage 1959, 327 Seiten, Leinen DM 22,50

HAAS/MARTIN

Steuerermäßigung durch Sonderausgaben

Von Dr. G. Haas, Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mannheim, und G. Martin, Steuerrat, Mannheim. 1958, 198 Seiten, kart. DM 9,80

VERLAGSGESELLSCHAFT „RECHT UND WIRTSCHAFT" MBH HEIDELBERG

181/10.61/30/Pd

Gutschrift

Konto-Nr. des Auftraggebers

U 8 8 61

Überweisung durch

DEUTSCHE BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
FILIALE HEIDELBERG

Empfänger

Professor Dr. Dr. h. c. Hueck
Mannheim

Konto-Nr. des Empfängers — bei – oder ein anderes Konto des Empfängers

20303 Pf. Bank Mannheim

Verwendungszweck

à Mo. Honorar

DM — Pf

1.200,—

Betrag in Worten (unter 1000 DM entbehrlich. Freies Feld durchstreichen!

Eintausendzweihundert

Auftraggeber

Verlagsgesellschaft
„Recht und Wirtschaft" m. b. H.

DEUTSCHE BANK
189-102
HEIDELBERG

(F) Fzw.-457 561 3

25. 11. 07.

Über Susanne H.-H. bei Verlag meistens Okt. 12 ab - als Herausgeber - konnten angefordert.

04.

Mannheim, 21. 11. 1961
Postfach 1830

Lieber Hergt!

Wie ich höre, sind Sie wieder in Heidelberg. Heute sende ich Ihnen Abschrift eines Briefes, den mir Herr Dr. Fischer geschrieben hat und auch Abschrift eines Briefes, den ich heute an Herrn Dr. Pfeffer gerichtet habe. Ich halte es für zweckmäßig, daß wir uns baldigst besprechen; dann kann ich Sie auch über die Korrespondenz unterrichten, die ich mittlerweile mit Herrn Dr. Cartellieri gehabt habe.

Mit herzlichen Grüssen für Sie und Susanne bin ich

Ihr

Mannheim, 21. 11. 1961
Postfach 1830

Sehr verehrter Herr Dr. Pfeffer!

Ich habe wiederholt vergeblich versucht, Sie telefonisch zu erreichen. Heute übersende ich Ihnen den Abdruck eines etwas eigenartigen Briefes, den mir Herr Dr. Fischer geschrieben hat.

Herr Dr. Hergt ist wieder im Lande. Ich halte es für zweckmäßig, daß wir am Ende dieser Woche zusammenkommen und uns über die Lage des Verlags zunächst einmal ohne den Geschäftsführer besprechen.

Mit freundlichen Grüssen bin ich

Ihr

VERLAGSGESELLSCHAFT »RECHT UND WIRTSCHAFT« MBH HEIDELBERG

DER VERLAG DES BETRIEBS-BERATERS

Verlagsgesellschaft »Recht und Wirtschaft« mbH, Heidelberg, Postfach 1960

GESCHÄFTSLEITUNG

Herrn
Professor Dr.Dr.h.c.
Hermann Heimerich

M a n n h e i m
A 2, 1

Ihre Nachricht vom	Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom	Unser Zeichen	Heidelberg, den
			X/F-S	17.11.1961

Sehr geehrter Herr Professor,

anläßlich eines Besuches bei Herrn Dr. Cartellieri am Anfang dieser Woche erfuhr ich, daß Sie u.a. Klage darüber führten, mit der Geschäftsführung, d.h. also mit mir, kaum mehr Kontakt zu haben. Erlauben Sie mir bitte, daß ich hierzu Stellung nehme.

Sie werden sich erinnern, daß ich Sie vor Antritt Ihres letzten Urlaubes telefonisch mehrfach bat, mir doch einen Termin für eine Besprechung zu nennen, bei der ich Ihnen meine Auffassung zu einer Reihe schwebender Fragen darlegen wollte. Zu dieser erbetenen Zusammenkunft haben Sie mich leider nicht eingeladen. Ich erfuhr lediglich aus Ihrem kurzen Schreiben vom 6.9.1961, daß Sie abgereist seien, und habe erst aus dritter Hand sehr spät von Ihrer Rückkehr gehört. Auf der Frankfurter Buchmesse traf ich schließlich noch Herrn Knapp, der mir sagte, daß er mit Ihnen Ende Oktober / Anfang November einen gemeinsamen Urlaub in Locarno verbringen wollte. Nach alldem mußte ich also annehmen, daß Sie vor dem 10. bis 15. November kaum wieder zu erreichen seien. Ich hätte also, wenn ein Anlaß vorgelegen hätte, in Anbetracht der mir bekannten Zusammenhänge kaum Aussicht darauf haben können, mit Ihnen wieder in Verbindung zu kommen.

Es lag und liegt allerdings ein Anlaß vor, über den ich gerne mit Ihnen gesprochen hätte und noch sprechen würde: Die Freimachung der vorvermieteten Räume in der Häusserstraße 14. Über Fräulein Moll werden Sie mein Schreiben vom 11.10.1961 erhalten haben. Leider habe ich bis heute von keiner der angesprochenen Seiten eine Antwort darauf erhalten. Dabei ist die geschlossene Unterbringung des gesamten Verlages in einem einzigen Gebäude wichtiger als alle anderen Fragen. Es ist ja nicht nur so, daß wir durch das Ziehen von Telefonquerverbindungen zwischen Hauptstraße und Häusserstraße eine nicht unerhebliche monatliche Mehrbelastung in Form von Gebühren zu tragen haben und die Räume in der Hauptstraße nur bei Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist aufgeben können, d.h. jetzt nicht mehr vor dem 31. März 1962. Gravierender noch ist der Umstand, daß

Heidelberg, Häusserstraße 14
Fernruf: Sammelnummer 25661
Drahtwort: Rechtwirtschaft Heidelberg
Postscheckkonto: Karlsruhe 13794
Bankkonto: Deutsche Bank AG,
Filiale Heidelberg, Konto 14451

zwischen Redaktion, Herstellungsabteilung und den übrigen Abteilungen des Verlages fast nur eine unpersönliche Verbindung über das Telefon besteht. Das muß sich auf die Dauer auf den Betriebsablauf störend auswirken.

Als Geschäftsführer bin ich verpflichtet, die Interessen des ganzen Verlages und nicht nur einzelner Gesellschafter zu vertreten. Ich könnte mir also denken, daß ich bei nächster Gelegenheit den Vorwurf einstecken müßte, ich hätte nicht eindringlich genug auf der Einhaltung des Mietvertrages seitens der Vermieter bestanden und damit dem Verlag durch erhöhte Aufwendungen (Telefon, Doppelmiete) einen materiellen und darüber hinaus einen immateriellen Schaden (Hemmung des Betriebsablaufes) zugefügt. Ich bin also geradezu gedrängt, wenn nicht in aller Kürze eine Räumung der vorvermieteten Räume erfolgt, zur Vermeidung dieser Vorwürfe und zur Geltendmachung eines Schadenersatzanspruches die Kündigung des am 15.2.1961 abgeschlossenen Mietvertrages auszusprechen.

Gegenüber dieser ernsten Frage verblassen alle anderen Probleme oder Scheinprobleme. Ich bin nach über einjähriger Tätigkeit inzwischen mit den Verhältnissen des Verlages so weitgehend vertraut, daß ich nicht sehen kann, wo außer der oben geschilderten Frage noch andere wirklich ernste Anliegen als das bestehen, die materielle Grundlage des Verlages zu sichern und weiter auszubauen. Der Verlag hat, das wissen Sie aus meinen Berichten, in diesem Jahr eine sehr positive Entwicklung genommen, und es kommt für die Zukunft alles darauf an, diese Entwicklung nach oben fortzusetzen. Dabei ist es angesichts der beachtlichen Zahl der Mitarbeiter in Heidelberg und Karlsruhe nicht mehr so sehr die Frage, ob der Geschäftsführer oder die Gesellschafter im Geschäftsablauf ihre persönliche Befriedigung sehen, sondern viel wichtiger, wie dieser Verlag mit seinen Tochterunternehmen als Arbeitsplatz und Lebensaufgabe für die Menschen, die wir uns verpflichtet haben, erhalten bleiben und ausgebaut werden kann. Ich sehe unter diesem Aspekt jedenfalls meinen Auftrag und bin zufrieden darüber, daß ich bisher diese Forderung gleichzeitig mit einem guten finanziellen Ergebnis für die Gesellschafter erfüllen konnte.

Ich glaubte, Ihnen, sehr geehrter Herr Professor, diese Gedanken einmal in gedrängter Form darlegen zu müssen, damit Sie meine Haltung in allen künftig auf uns zukommenden Fragen erkennen können.

Es würde mich freuen, wenn der (durch mich nicht unterbrochene) Kontakt zu Ihnen in der nächsten Zeit wieder aufgenommen werden und ich Ihnen zu persönlichen Besprechungen zur Verfügung stehen könnte.

Abschließend darf ich noch bemerken, daß ich am kommenden Montag und Dienstag einschließlich des Buß- und Bettages nicht in Heidelberg bin, sondern erst ab Donnerstag, dem 23. November.

Mit verbindlichen Grüßen
Ihr ergebener

H. Fischer

(Dr. Fischer)

Abschrift

Verlagsgesellschaft "Recht und Wirtschaft" mbmH. Heidelberg

Herrn
Professor Dr.Dr.h.c.
Hermann Heimerich

M a n n h e i m
A 2, 1

Unser Zeichen X/F-S
Heidelberg, den 17.11.1961

Sehr geehrter Herr Professor,

anläßlich eines Besuches bei Herrn Dr. Cartellieri am Anfang dieser Woche erfuhr ich, daß Sie u.a. Klage darüber führten, mit der Geschäftsführung, d.h. also mit mir, kaum mehr Kontakt zu haben. Erlauben Sie mir bitte, daß ich hierzu Stellung nehme.

Sie werden sich erinnern, daß ich Sie vor Antritt Ihres letzten Urlaubes telefonisch mehrfach bat, mir doch einen Termin für eine Besprechung zu nennen, bei der ich Ihnen meine Auffassung zu einer Reihe schwebender Fragen darlegen wollte. Zu dieser erbetenen Zusammenkunft haben Sie mich leider nicht eingeladen. Ich erfuhr lediglich aus Ihrem kurzen Schreiben vom 6.9.1961, daß Sie abgereist seien, und habe erst aus dritter Hans sehr spät von Ihrer Rückkehr gehört. Auf der Frankfurter Buchmesse traf ich schließlich noch Herrn Knapp, der mir sagte, daß er mit Ihnen Ende Oktober /Anfang November einen gemeinsamen Urlaub in Locarno verbringen wollte. Nach alldem mußte ich also annehmen, daß Sie vor dem 10. bis 15. November kaum wieder zu erreichen seien. Ich hätte also, wenn ein Anlaß vorgelegen hätte, in Anbetracht der mir bekannten Zusammenhänge kaum Aussicht darauf haben können, mit Ihnen wieder in Verbindung zu kommen.

Es lag und liegt allerdings ein Anlaß vor, über den ich gerne mit Ihnen gesprochen hätte und noch sprechen würde: Die Freimachung der vorvermieteten Räume in der Häusserstraße 14. Über Fräulein Moll werden Sie mein Schreiben vom 11.10.1961 erhalten haben. Leider habe ich bis heute von keiner der angesprochenen Seiten eine Antwort darauf erhalten. Dabei ist die geschlossene Unterbringung des gesamten Verlages in einem einzigen Gebäude wichtiger als alle anderen Fragen. Es ist ja nicht nur so, daß wir durch das Ziehen von Telefonquerverbindungen zwischen Hauptstraße und Häusserstraße eine nicht unerhebliche monatliche Mehrbelastung in Form von Gebühren zu tragen haben und die Räume in der Hauptstraße nur bei Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist aufgeben können, d.h. jetzt nicht mehr vor dem 31. März 1962. Gravierender noch ist der Umstand, daß zwischen Redaktion, Herstellungsabteilung und

den übrigen Abteilungen des Verlages fast nur eine unpersönliche Verbindung über das Telefon besteht. Das muß sich auf die Dauer auf den Betriebsablauf störend auswirken.

Als Geschäftsführer bin ich verpflichtet, die Interessen des ganzen Verlages und nicht nur einzelner Gesellschafter zu vertreten. Ich könnte mir also denken, daß ich bei nächster Gelegenheit den Vorwurf einstecken müßte, ich hätte nicht eindringlich genug auf der Einhaltung des Mietvertrages seitens der Vermieter bestanden und damit dem Verlag durch erhöhte Aufwendungen (Telefon, Doppelmiete) einen materiellen und darüber hinaus einen immateriellen Schaden (Hemmung des Betriebsablaufes) zugefügt. Ich bin also geradezu gedrängt, wenn nicht in aller Kürze eine Räumung der vorvermieteten Räume erfolgt, zur Vermeidung dieser Vorwürfe und zur Geltendmachung eines Schadenersatzanspruches die Kündigung des am 15.2.1961 abgeschlossenen Mietvertrages auszusprechen.

Gegenüber dieser ernsten Frage verblassen alle anderen Probleme oder Scheinprobleme. Ich bin nach über einjähriger Tätigkeit inzwischen mit den Verhältnissen des Verlages so weitgehend vertraut, daß ich nicht sehen kann, wo außer der oben geschilderten Frage noch andere wirklich ernste Anliegen als das bestehen, die materielle Grundlage des Verlages zu sichern und weiter auszubauen. Der Verlag hat, das wissen Sie aus meinen Berichten, in diesem Jahr eine sehr positive Entwicklung genommen, und es kommt für die Zukunft alles darauf an, diese Entwicklung nach oben fortzusetzen. Dabei ist es angesichts der beachtlichen Zahl der Mitarbeiter in Heidelberg und Karlsruhe nicht mehr so sehr die Frage, ob der Geschäftsführer oder die Gesellschafter im Geschäftsablauf ihre persönliche Befriedigung sehen, sondern viel wichtiger, wie dieser Verlag mit seinen Tochterunternehmen als Arbeitsplatz und Lebensaufgabe für die Menschen, die wir uns verpflichtet haben, erhalten bleiben und ausgebaut werden kann. Ich sehe unter diesem Aspekt jedenfalls meinen Auftrag und bin zufrieden darüber, daß ich bisher diese Forderung gleichzeitig mit einem guten finanziellen Ergebnis für die Gesellschafter erfüllen konnte.

Ich glaubte, Ihnen, sehr geehrter Herr Professor, diese Gedanken einmal in gedrängter Form darlegen zu müssen, damit Sie meine Haltung in allen künftig auf uns zukommenden Fragen erkennen können.

Es würde mich freuen, wenn der (durch mich nicht unterbrochene) Kontakt zu Ihnen in der nächsten Zeit wieder aufgenommen werden und ich Ihnen zu persönlichen Besprechungen zur Verfügung stehen könnte.

Abschließend darf ich noch bemerken, daß ich am kommenden Montag und Dienstag einschließlich des Buß- und Bettages nicht in Heidelberg bin, sondern erst ab Donnerstag, den 23. November.

Mit verbindlichen Grüßen
Ihr ergebener

gez.Dr. Fischer

DR. CARTELLIERI

Bad Godesberg, 13. Nov. 1961
Brunhildstr.8

Herrn
Rechtsanwalt
Prof. Dr.Dr.h.c. H. Heimerich
Oberbürgermeister a.D.
M a n n h e i m
Bassermannstr. 30a

Sehr verehrter Herr Dr. Heimerich!

Herzlichen Dank für Ihren Brief vom 10.11.61. Unsere Briefe haben sich also gekreuzt. Heute ist hier erst die Endrunde um die Regierungsbildung, wobei es vor allem auch um die Besetzung der Staatssekretärsposten gehen wird.

Die Ansicht der Redaktion in der Frage der künftigen Herausgeber und ständigen Mitarbeiter verstehe ich nicht. Sobald die hiesigen Verhältnisse geregelt sind, will ich mich einmal mit der Geschäftsführung und der Redaktion in Verbindung setzen, um einen endgültigen Eindruck von der dortigen Einstellung zu bekommen. Sollte ich nach Heidelberg kommen, würde ich selbstverständlich zunächst bei Ihnen anrufen, um mit Ihnen zunächst eine Besprechung zu vereinbaren.

Mit besten Grüßen
Ihr sehr ergebener

Soeben erhalte ich Ihre Schrift „Was soll aus der Neugliederung des Bundesgebiets werden?" Herzlichen Dank! Es wäre m.E. in jeder Hinsicht erwünscht, wenn das Institut für Förderung öffentlicher Angelegenheiten wieder zu neuem Leben käme. Eine solche – auch von einzelnen Interessengruppen unabhängige – Institution fehlt uns an allen Ecken. Mit den besten Grüßen Ihr sehr ergebener Cartellieri.

Abschrift

Dr. Cartellieri

Bad Godesberg, 13. Nov. 1961
Brunhildstr. 8

Herrn

Rechtsanwalt
Prof.Dr.Dr.h.c.H.Heimerich
Oberbürgermeister a.D.

M a n n h e i m
Bassermannstr. 30a

Sehr verehrter Herr Dr. Heimerich!

Herzlichen Dank für Ihren Brief vom 10.11.61. Unsere Briefe haben sich also gekreuzt. Heute ist hier erst die Endrunde um die Regierungsbildung, wobei es vor allem auch um die Besetzung der Staatssekretärsposten gehen wird.

Die Ansicht der Redaktion in der Frage der künftigen Herausgeber und ständigen Mitarbeiter verstehe ich nicht. Sobald die hiesigen Verhältnisse geregelt sind, will ich mich einmal mit der Geschäftsführung und der Redaktion in Verbindung setzen, um einen endgültigen Eindruck von der dortigen Einstellung zu bekommen. Sollte ich nach Heidelberg kommen, würde ich selbstverständlich zunächst bei Ihnen anrufen, um mit Ihnen zunächst eine Besprechung zu vereinbaren.

Mit den besten Grüßen
Ihr sehr ergebener
gez.Dr.Cartellieri

Soeben erhalte ich Ihre Schrift "Was soll aus der Neugliederung des Bundesgebiets werden?" Recht herzlichen Dank! Es wäre m.E. in jeder Hinsicht erwünscht, wenn das Institut zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten wieder zu neuem Leben käme. Eine solche - auch von einzelnen Interessentengruppen unabhängige - Institution fehlt uns an allen Ecken.

Abschrift

Dr. Cartellieri

Bad Godesberg, 13. Nov. 1961
Brunhildstr. 8

Herrn

Rechtsanwalt
Prof.Dr.Dr.h.c.H.Heimerich
Oberbürgermeister a.D.

M a n n h e i m

Bassermannstr. 30a

Sehr verehrter Herr Dr. Heimerich!

Herzlichen Dank für Ihren Brief vom 10.11.61. Unsere Briefe haben sich also gekreuzt. Heute ist hier erst die Endrunde um die Regierungsbildung, wobei es vor allem auch um die Besetzung der Staatssekretärsposten gehen wird.

Die Ansicht der Redaktion in der Frage der künftigen Herausgeber und ständigen Mitarbeiter verstehe ich nicht. Sobald die hiesigen Verhältnisse geregelt sind, will ich mich einmal mit der Geschäftsführung und der Redaktion in Verbindung setzen, um einen endgültigen Eindruck von der dortigen Einstellung zu bekommen. Sollte ich nach Heidelberg kommen, würde ich selbstverständlich zunächst bei Ihnen anrufen, um mit Ihnen zunächst eine Besprechung zu vereinbaren.

Mit den besten Grüßen
Ihr sehr ergebener
gez.Dr.Cartellieri

Soeben erhalte ich Ihre Schrift "Was soll aus der Neugliederung des Bundesgebiets werden?" Recht herzlichen Dank! Es wäre m.E. in jeder Hinsicht erwünscht, wenn das Institut zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten wieder zu neuem Leben käme. Eine solche - auch von einzelnen Interessentengruppen unabhängige - Institution fehlt uns an allen Ecken.

Abschrift

Dr. Cartellieri

Bad Godesberg, 13. Nov. 1961
Brunhildstr. 8

Herrn

Rechtsanwalt
Prof.Dr.Dr.h.c.H.Heimerich
Oberbürgermeister a.D.

M a n n h e i m

Bassermannstr. 30a

Sehr verehrter Herr Dr. Heimerich!

Herzlichen Dank für Ihren Brief vom 10.11.61. Unsere Briefe haben sich also gekreuzt. Heute ist hier erst die Endrunde um die Regierungsbildung, wobei es vor allem auch um die Besetzung der Staatssekretärsposten gehen wird.

Die Ansicht der Redaktion in der Frage der künftigen Herausgeber und ständigen Mitarbeiter verstehe ich nicht. Sobald die hiesigen Verhältnisse geregelt sind, will ich mich einmal mit der Geschäftsführung und der Redaktion in Verbindung setzen, um einen endgültigen Eindruck von der dortigen Einstellung zu bekommen. Sollte ich nach Heidelberg kommen, würde ich selbstverständlich zunächst bei Ihnen anrufen, um mit Ihnen zunächst eine Besprechung zu vereinbaren.

Mit den besten Grüßen
Ihr sehr ergebener
gez.Dr.Cartellieri

Soeben erhalte ich Ihre Schrift "Was soll aus der Neugliederung des Bundesgebiets werden?" Recht herzlichen Dank! Es wäre m.E. in jeder Hinsicht erwünscht, wenn das Institut zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten wieder zu neuem Leben käme. Eine solche - auch von einzelnen Interessentengruppen unabhängige - Institution fehlt uns an allen Ecken.

Mannheim, den 15. November 1961
Postfach 1830

Sehr verehrter Herr Dr. Pfeffer!

Auf meinen Brief an Herrn Dr. Cartellieri, den ich Ihnen am Telefon vorgelesen habe, habe ich heute die abschriftlich beiliegende Antwort vom 10. ds.Mts. erhalten. Leider führt der Brief des Herrn Dr. Cartellieri nicht sehr viel weiter. Er klingt resigniert und läßt nicht den Willen zu einer frischen Initiative erkennen. Dabei wäre doch gerade Herr Dr. Cartellieri als früherer Chefredakteur des Betriebsberaters und als ein Mann, der generationsmäßig zwischen uns Alten und den heute im Verlag tätigen Männern steht, die einzig geeignete Persönlichkeit zu einer solchen Initiative. Ich bin mir nun im Zweifel darüber, ob wir vor dem 10. Dezember - nach diesem Termin bin ich verreist- noch etwas unternehmen sollen und wie sich das arrangieren läßt. Es wäre wohl zweckmäßig, wenn wir uns darüber einmal persönlich unterhalten würden.

Ich gebe diese Mitteilung nur an Sie, da Herr Dr. Hergt von meinem Briefwechsel mit Herrn Dr. Cartellieri noch nicht unterrichtet ist.

Mit freundlichen Grüssen verbleibe ich

Ihr

Mannheim, den 15. November 1961
Postfach 1830

Sehr verehrter Herr Dr. Pfeffer!

Auf meinen Brief an Herrn Dr. Cartellieri, den ich Ihnen am Telefon vorgelesen habe, habe ich heute die abschriftlich beiliegende Antwort vom 10. ds.Mts. erhalten. Leider führt der Brief des Herrn Dr. Cartellieri nicht sehr viel weiter. Er klingt resigniert und läßt nicht den Willen zu einer frischen Initiative erkennen. Dabei wäre doch gerade Herr Dr. Cartellieri als früherer Chefredakteur des Betriebsberaters und als ein Mann, der generationsmäßig zwischen uns Alten und den heute im Verlag tätigen Männern steht, die einzig geeignete Persönlichkeit zu einer solchen Initiative. Ich bin mir nun im Zweifel darüber, ob wir vor dem 10. Dezember - nach diesem Termin bin ich verreist - noch etwas unternehmen sollen und wie sich das arrangieren läßt. Es wäre wohl zweckmäßig, wenn wir uns darüber einmal persönlich unterhalten würden.

Ich gebe diese Mitteilung nur an Sie, da Herr Dr. Hergt von meinem Briefwechsel mit Herrn Dr. Cartellieri noch nicht unterrichtet ist.

Mit freundlichen Grüssen verbleibe ich

Ihr

DR. CARTELLIERI

Bad Godesberg, 10. November 1961
Brunhildstr.8

Herrn
Rechtsanwalt
Prof. Dr.Dr.h.c. H. Heimerich
Oberbürgermeister a.D.

M a n n h e i m
Bassermannstr. 30a

Sehr verehrter Herr Dr. Heimerich!

Bitte entschuldigen Sie vielmals, daß ich erst heute auf Ihren Brief vom 21.1o.61 antworte. Ich mußte in der letzten Zeit ziemlich viel dienstlich unterwegs sein. Außerdem nahmen und nehmen mich die Vorgänge anlässlich der Regierungsneubildung natürlich auch stark in Anspruch.

Die Nachricht vom Ableben von Herrn Dr. Weiß hat mich sehr bewegt. Außerdem kam sie sehr überraschend, umsomehr, als sich Herr Dr. Weiß zur Zeit seines 60.Geburtstages schon einmal von einer schweren Erkrankung so gut erholt hatte, daß er sogar noch seinen 70. Geburtstag im letzten Jahr feiern konnte. Ich denke zurück an die Zeiten, wo Sie, Herr Dr. Heimerich und Herr Dr. Weiß noch viel diskutierten und manche wertvolle Anregung davon in den Aufsätzen des Betriebs-Beraters ihren Niederschlag fand.

Aus Heidelberg und vom Verlag habe ich in der letzten Zeit auch nichts gehört. Wenn ich auch jünger bin als Sie, Herr Dr. Heimerich so glaube ich doch, daß wir beide hier im Verlag einer jüngeren Generation gegenüberstehen, die ihre eigenen Vorstellungen hat. Ich sehe das manchmal an meinen Kindern, bei deren Überlegungen ich vielfach auch "nicht mitkomme", die aber doch eigentlich recht gut geraten sind und nun eben Kinder ihrer Zeit sind.

Sollte vor Weihnachten noch eine Zusammenkunft der Gesellschafter geplant sein, wäre ich für rechtzeitige Unterrichtung sehr dankbar, um mich entsprechend einrichten zu können. Ich glaube, dass sich bei einer offenen Aussprache zwischen den Gesellschaftern, der Redaktion und der Geschäftsleitung - wie in der Vergangenheit, so auch jetzt - immer wieder ein Weg finden wird, um vernünftig weiterzuarbeiten. Tatsache ist ja, dass der Verlag recht erfolgreich arbeitet und dass sich die Zeitschrift "Der Betrieb-Berater" allgemeinen Ansehens erfreut. und in ihrer Bezieherzahl, wenn auch langsam, weiter steigt.

Ich hoffe, dass es Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Heimerich, recht gut geht. Meine Reise nach Berlin letzte Woche hat mich sehr beeindruckt. Sie passte allerdings gut zu dem nebeligen Novemberwetter, das über ganz Deutschland liegt.

Mit besten Grüßen
Ihr sehr ergebener

Abschrift

Dr. Cartellieri

Bad Godesberg, 10. 11. 1961
Brunhildstr. 8

Herrn

Rechtsanwalt
Prof.Dr.Dr.h.c.H.Heimerich
Oberbürgermeister a.D.

M a n n h e i m
Bassermannstr. 30a

Sehr verehrter Herr Dr. Heimerich!

Bitte entschuldigen Sie vielmals, daß ich erst heute auf Ihren Brief vom 21.10.61 antworte. Ich mußte in der letzten Zeit ziemlich viel dienstlich unterwegs sein. Außerdem nahmen und nehmen mich die Vorgänge anlässlich der Regierungsneubildung natürlich auch stark in Anspruch.

Die Nachricht vom Ableben von Herrn Dr. Weiß hat mich sehr bewegt. Außerdem kam sie sehr überraschend, umsomehr, als sich Herr Dr. Weiß zur Zeit seines 60. Geburtstages schon einmal von einer schweren Erkrankung so gut erholt hatte, daß er sogar noch seinen 70. Geburtstag im letzten Jahr feiern konnte. Ich denke zurück an die Zeiten, wo Sie, Herr Dr. Heimerich und Herr Dr. Weiß noch viel dieskutierten und manche wertvolle Anregung davon in den Aufsätzen des Betriebs-Beraters ihren Niederschlag fand.

Aus Heidelberg und vom Verlag habe ich in der letzten Zeit auch nichts gehört. Wenn ich auch jünger bin als Sie, Herr Dr.Heimerich, so glaube ich doch, daß wir beide hier im Verlag einer jüngeren Generation gegenüberstehen, die ihre eigenen Vorstellungen hat. Ich sehe das manchmal an meinen Kindern, bei deren Überlegungen ich vielfach auch "nicht mitkomme", die aber doch eigentlich recht gut geraten sind und nun eben Kinder ihrer Zeit sind.
Sollte vor Weihnachten noch eine Zusammenkunft der Gesellschafter geplant sein, wäre ich für rechtzeitige Unterrichtung sehr dankbar, um mich entsprechend einrichten zu können. Ich glaube, daß sich bei einer offenen Aussprache zwischen den Gesellschaftern,

der Redaktion und der Geschäftsleitung - wie in der Vergangenheit, so auch jetzt - immer wieder ein Weg finden wird, um vernünftig weiterzuarbeiten. Tatsache ist ja, daß der Verlag recht erfolgreich arbeitet und dass sich die Zeitschrift "Der Betriebs-Berater" allgemeinen Ansehens erfreut und in ihrer Bezieherzahl, wenn auch langsam, weiter steigt.

Ich hoffe, dass es Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Heimerich, recht gut geht. Meine Reise nach Berlin letzte Woche hat mich sehr beeindruckt. Sie passte allerdings gut zu dem nebeligen Novemberwetter, das über ganz Deutschland liegt.

Mit besten Grüßen

Ihr sehr ergebener

gez. Cartellieri

Mannheim, den 10. 11. 1961

Sehr verehrter Herr Dr. Cartellieri!

Ich vermisse noch Ihre Rückäußerung auf meinen Brief vom 21. Oktober. Es ist dies wohl darauf zurückzuführen, daß Sie die Regierungs- und Kabinettsbildung abwarten wollten; nunmehr dürfte Klarheit bestehen. Ich nehme nicht an, daß in Ihrem Ministerium irgendwelche Veränderungen eintreten. Dagegen habe ich aus Bonn gehört, daß Herr Vialon Staatssekretär im Bundesfinanzministerium werden soll, nachdem eine frühere Absicht, ihm das Staatssekretariat in einem Entwicklungsministerium zu übertragen, nicht mehr im Vordergrund stehe.

Hier im Verlag besteht unverändert die Situation, die ich in meinem Brief vom 21.10. kurz umrissen habe. Ich glaube, daß eine baldige Beratung notwendig sein dürfte. Herr Dr. Pfeffer ist wieder in Heidelberg, dagegen kommt Herr Dr. Hergt erst Anfang Dezember aus Italien zurück. Da ich vielleicht Anfang Dezember selbst verreise, sollten wir unsere Beratung nicht länger aufschieben als bis zur letzten November-Woche.

Ich hatte kürzlich wegen der Todesanzeige für Professor Weiss im Betriebsberater einen Anruf von Herrn Dr. Gumpert. Als ich mich mit ihm auch kurz darüber unterhielt, daß die Frage der künftigen Herausgeber und die Frage einer eventuellen Erhöhung der Zahl der ständigen Mitarbeiter noch erörtert werden müsse, äußerte er sich sehr ablehnend. Die jetzigen Herausgeber, die so gut wie völlig ausgeschaltet sind, scheinen der Redaktion ganz angenehm zu sein. Aber neue Herausgeber will sie nicht und zwar unter dem Vorwand, daß alle Persönlichkeiten, die bisher genannt worden seien, nicht unabhängig seien. Selbst gegen Sie wird der Einwand erhoben, daß Sie nicht unabhängig wären, solange Sie zur Bundesregierung gehören. Ich halte diesen Einwand gerade Ihnen gegenüber für grotesk; er würde natürlich auch gegenüber Herrn Vialon gemacht werden. Ich glaube, daß wir dieses Problem jetzt bald lösen und es dabei auch auf einen Konflikt mit der Redaktion ankommen lassen müssen. Ob wir bei Herrn Dr. Fischer einen großen

b.w.

Beistand finden, weiß ich nicht.

Ich hoffe, daß es Ihnen persönlich gut geht und grüsse Sie bestens

Ihr

Mannheim, den 10. 11. 1961

Sehr verehrter Herr Dr. Cartellieri!

Ich vermisse noch Ihre Rückäußerung auf meinen Brief vom 21. Oktober. Es ist dies wohl darauf zurückzuführen, daß Sie die Regierungs- und Kabinettsbildung abwarten wollten; nunmehr dürfte Klarheit bestehen. Ich nehme nicht an, daß in Ihrem Ministerium irgendwelche Veränderungen eintreten. Dagegen habe ich aus Bonn gehört, daß Herr Vialon Staatssekretär im Bundesfinanzministerium werden soll, nachdem eine frühere Absicht, ihm das Staatssekretariat in einem Entwicklungsministerium zu übertragen, nicht mehr im Vordergrund stehe.

Hier im Verlag besteht unverändert die Situation, die ich in meinem Brief vom 21.10. kurz umrissen habe. Ich glaube, daß eine baldige Beratung notwendig sein dürfte. Herr Dr. Pfeffer ist wieder in Heidelberg, dagegen kommt Herr Dr. Hergt erst Anfang Dezember aus Italien zurück. Da ich vielleicht Anfang Dezember selbst verreise, sollten wir unsere Beratung nicht länger aufschieben als bis zur letzten November-Woche.

Ich hatte kürzlich wegen der Todesanzeige für Professor Weiss im Betriebsberater einen Anruf von Herrn Dr. Gumpert. Als ich mich mit ihm auch kurz darüber unterhielt, daß die Frage der künftigen Herausgeber und die Frage einer eventuellen Erhöhung der Zahl der ständigen Mitarbeiter noch erörtert werden müsse, äußerte er sich sehr ablehnend. Die jetzigen Herausgeber, die so gut wie völlig ausgeschaltet sind, scheinen der Redaktion ganz angenehm zu sein. Aber neue Herausgeber will sie nicht und zwar unter dem Vorwand, daß alle Persönlichkeiten, die bisher genannt worden seien, nicht unabhängig seien. Selbst gegen Sie wird der Einwand erhoben, daß Sie nicht unabhängig wären, solange Sie zur Bundesregierung gehören. Ich halte diesen Einwand gerade Ihnen gegenüber für grotesk; er würde natürlich auch gegenüber Herrn Vialon gemacht werden. Ich glaube, daß wir dieses Problem jetzt bald lösen und es dabei auch auf einen Konflikt mit der Redaktion ankommen lassen müssen. Ob wir bei Herrn Dr. Fischer einen großen

b.w.

Beistand finden, weiß ich nicht.

Ich hoffe, daß es Ihnen persönlich gut geht und grüsse Sie bestens

Ihr

P.S.

den 23. 10. 1961

An die

Verlagsgesellschaft
Recht u. Wirtschaft m.b.H.

H e i d e l b e r g

Häusserstraße 14

Sehr geehrte Herren !

Ich bitte Sie, auf dem wieder beiliegenden Kontoauszug gefälligst zu vermerken, um welche Bücher es sich handelt, die ich über Sie vom Schwab-Verlag, von der Beck'schen Verlagsbuchhandlung und vom Dietz-Verlag bezogen habe. Ich werde dann den Saldo abdecken.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

Mannheim, den 21. 10. 1961

Sehr verehrter Herr Dr. Cartellieri!

Ihr letzter Brief an mich datierte vom 25.8. Sie hatten in diesem Brief vorgeschlagen, etwa den 30. September für ein Zusammentreffen in Heidelberg vorzusehen. Dieser Tag kam aber leider nicht in Betracht, da Herr Pfeffer bereits nach Spanien gefahren war und auch Herr Hergt unmittelbar vor dem Antritt einer größeren Reise stand. Beide Herren werden kaum vor Ende November von ihren Reisen zurückkommen, so daß wir wohl erst für diese Zeit ein Zusammentreffen ins Auge fassen können.

Es ist vielleicht auch ganz gut, daß vor unserem Zusammentreffen erst eine Klärung in Bonn eingetreten ist. Die Wähler können das, was sich jetzt an Koalitionsverhandlungen und Koalitionsintrigen in Bonn abspielt, nur mit Entrüstung zur Kenntnis nehmen. Aber der schlechte Stil in einer so schwierigen politischen Situation muß einfach hingenommen werden. Vielleicht sieht man in den nächsten Tagen etwas klarer, wenn die FDP sich entschieden hat. Jedenfalls ist mit größeren Personalveränderungen zu rechnen. So lese ich z.B. in einem Personaldienst, daß auch bezüglich des Herrn Vialon eine Veränderung zu erwarten ist. Es heißt dort, er sei als Anwärter auf eine Schlüsselposition in der Entwicklungshilfe im Gespräch.

Von dem Verlag höre ich so gut wie nichts mehr. Die Gesellschafter und auch die Herausgeber des Betriebsberaters scheinen dort abgeschrieben zu sein, was natürlich auch damit zusammenhängt, daß die Herren Pfeffer und Hergt ganz passiv geworden sind. Herr Fischer ist zweifellos ein tüchtiger Geschäftsführer aber auch sehr selbstherrlich. Die Pläne, die er für sich selbst verfolgt, erscheinen unklar. Mit Herrn Patschke scheint er auszukommen. Die Redaktion, insbesondere Herr Patschke, läßt mir gegenüber nicht mehr das Geringste von sich hören. Meine einzige Verbindung zu dem Betriebsberater besteht noch darin, daß ich die Druckfahnen lese, aber bei der Haltung der Redaktion mir gegen-

b.w.

über darauf verzichten muß, in dem einen oder anderen Punkt Einfluß zu nehmen oder wenigstens meine Meinung bekanntzugeben. Ich bin noch klug genug, um mich bei meinem Alter mit einer solchen Entwicklung abzufinden, aber für den Verlag und seine Zeitschriften ist eine solche Selbstherrlichkeit und Beziehungslosigkeit keinesfalls gut.

Ich hoffe, daß es Ihnen persönlich gut geht und verbleibe mit den besten Grüssen

Ihr

D.V.

einer Demokratie auf christlicher Grundlage gefordert hatte. In der englischen Presse wurde auch das Untersuchungsergebnis des Entnazifizierungs-Ausschusses des Bundestags von 1953 zitiert, der von Etzdorfs Wiederverwendung im Auswärtigen Dienst einhellig und ohne Bedenken empfahl. Dieser Auschuss bestätigte dem Diplomaten sein einwandfreies Verhalten während des Dritten Reiches. Die Kritiker von Etzdorfs hatten ins Feld geführt, der Diplomat habe sich während seiner Beschäftigung im Auswärtigen Amt während des Krieges mit dem Aufbau des sogenannten Kommandos Künzburg befasst, dem die Beschlagnahme von Kunstgegenständen im besetzten Ausland übertragen wurde. - (4)

+ Karl Olfers, 73 Jahre, Landtagspräsident von Niedersachsen, hat für die Steuerzahler seines Landes eine Überraschung parat. Der Um- und Ausbau des alten Welfenschlosses in Hannover zum niedersächsischen Parlament, der bis zum Sommer 1962 abgeschlossen sein wird, übersteigt den Kostenvoranschlag von 12,7 Millionen Mark erheblich. Bis jetzt sind bereits 17 Millionen verbaut. Die Schlussrechnung wird noch bedeutend höher ausfallen. In Hannover rechnet man mit über 2o Millionen Mark. Diese beträchtliche Kostenüberschreitung entschuldigt der Landtagspräsident mit den gestiegenen Baukosten und den nachträglichen Wünschen nach besserer Bauausführung und Gebäudeausstattung. - (5)

WIRTSCHAFT:

+ Rudolf August Oetker, 45 Jahre, Chef der Oetker-Unternehmen, ist aus der Hamburg-Bremer Feuer- und der Hamburg-Bremer Rückversicherungs-AG, Hamburg, ausgestiegen. Seine Aktien, deren Grössenordnung nicht bekannt ist, gingen vermutlich an den bisherigen Aktionärskreis. Der Börsenkurs der Hamburg-Bremer Feuer-Versicherung, an dem das Hamburger Bankhaus Münchmeyer & Co entscheidend beteiligt ist, liegt bei 1o5o Prozent. Das Grundkapital ist mit 1,5 Millionen Mark ausgewiesen. Die letzte Dividende betrug 16 Prozent. Die Hamburg-Bremer Rückversicherung, mit einem eingezahlten Grundkapital von 1,5 Millionen Mark (14 Prozent Dividende), ist eine Tochtergesellschaft der Hamburg-Bremer Feuer und wird in Personal-Union mit ihr geführt. Oetker, der mit seiner Condor-Versicherungsgruppe weiterhin im Versicherungsgeschäft bleibt, hatte in den letzten Jahren vergeblich versucht, in den beiden Hamburger Versicherungsunternehmen grösseren Einfluss zu gewinnen. Die Verwaltungen fanden sich aber nicht dazu bereit, die Namenaktien der Gesellschaften über eine bestimmte Grössenordnung hinaus auf Oetker zu übertragen. - (6)

+ Friedrich Karl Vialon, 56 Jahre, Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung Wirtschaft, Finanzen und Soziales Bundeskanzleramt, ist als Anwärter auf eine Schlüsselposition in der Entwicklungshilfe im Gespräch. Der gebürtige Frankfurter, der einer Hugenottenfamilie entstammt, ist alter Finanzwirtschaftler. Im Reichsfinanzministerium war der einstige Karlsruher Landgerichtsrat Mitarbeiter des damaligen Generalrefenten für den Reichshaushalt, Josef Mayer, 74 Jahre, der nach dem Krieg Präsident des Bundesrechnungshofes wurde. Vialon betätigte sich nach dem Zusammenbruch zunächst als Direktor eines Textilbetriebes in Bielefeld und kam 195o ins Bundesfinanzministerium, wo er unter Fritz Schäffer, 73 Jahre, "Budgetdirektor" wurde. Der Bonner Ministerialdirektor machte sich auch als Verfasser eines massgebenden Haushaltrechtskommentars und als Herausgeber eines Buches über die öffentliche Finanzwirtschaft einen Namen. - (7)

+ Reinhard Mohn, 4o Jahre, Inhaber des Gütersloher Bertelsmann-Verlages, steigt jetzt auch ins Filmgeschäft ein. Seine in München etablierte Filmproduktion, die Hans Günther Stark, früher "Bavaria", als Geschäftsführer leitet, wird vorerst in erster Linie Dokumentarfilme mit "wissenschaftlichem und künstlerischem Hintergrund" herstellen. Spielfilme sollen nicht vor Ende 1962 begonnen werden. Mit seinen 2,6 Millionen Lesering-Mitgliedern und einer eigenen Fernseh- und Schallplattenproduktion

./.

Redaktions-Mitglieder

Wirtschaftsrecht						
Dr.jur. Lotte Offerhaus geb. Bollmann	Eintritt	2. 5.1960	Gehalt	DM	800,--	geb. 10.11.1934
Roland Schibel, Assessor	"	1. 7.1961	"	DM	950,--	geb. 3. 2.1935
Archiv						
Dr.jur. M.L. Endemann	"	15. 2.1949	"	DM	900,--	geb. 5. 8.1896
Reinhold Trinkner, Assessor (1/2 Wirtschaftsrecht)	"	1.11.1960	"	DM	1.000,--	geb. 4.10.1930
Lektorat						
Dr.jur. Dieter Schottelius	"	1. 9.1961	"	DM	1.250,--	geb. 4. 3.1922
Steuerrecht						
Peter Klaus Skomski, Dipl.-Volkswirt	"	16.11.1953	"	DM	1.250,--	geb. 3. 6.1920
Arbeits- und Sozialrecht						
Rolf Marienhagen, Assessor	"	15. 9.1960	"	DM	1.080,--	geb. 18. 9.1930

Von Dr. Fischer Lenk
übersandt.

Sonst alles fort

Th Fischer

Mannheim, den 6. 9. 1961

Sehr geehrter Herr Dr. Fischer!

Über den Verlag sind mir die beiliegenden Nummern der Zeitschrift Wehr und Wirtschaft und der ebenfalls beiliegende Brief vom 30. August zugegangen.

Ich bin der Meinung, daß Sie sich mit dem Brief des Herrn Paul Gross-Talmon vom 30.8. befassen und ihn beantworten sollten.

Ich gehe am kommenden Samstag für 14 Tage bis 3 Wochen in Urlaub. Meine Adresse ist Bayrischzell, Haus Thier, Sudelfeldstraße, Telefon 617.

Mit freundlichen Grüssen bin ich

Ihr

Dr. Otto Pfeffer

Heidelberg, 30.8.61
Remlerstraße 1, Telefon 22638

Sehr verehrter Herr Heimerich!
Bestens bedanke ich mich für Übermittlung eines Durchschlags des Briefes von Herrn Cartellieri. Es scheint mir wichtig, dass Herr Cattellieri mit uns eine Aussprache-mit den drei Herausgebern des BB also - für geboten erachtet. Ich bin freilich der Meinung, wir sollten in aller Ruhe zunächst einmal das Echo meiner Anregung betr. Liste abwarten. Auf einige Wochen früher oder später kann es doch nicht ankommen. Aus diesem Grunde und weil ich selbst vor etwa November nicht zurück sein kann, halte ich einen Termin etwa Mitte November für richtig. Herr Cartellieri hat mit Recht darauf hingewiesen, dass tunlich erst die Wahlen und deren Auswirkungen abzuwarten sind.
Ihnen wünsche ich zu Ihrer Erholungsfahrt recht von Herzen alles Gute.

Mit vielen freundlichen Grüssen

stets Ihr

Pfeffer

D R. C A R T E L L I E R I

Bad Godesberg, den 25. August 1961
Brunhildstraße 8

Herrn
Oberbürgermeister a.D.
Prof. Dr.Dr. h.c. Hermann Heimerich

M a n n h e i m
Bassermannstr. 30a

Abschriften gingen an
d Pfeffer m.
d Hengst.
29.8.61.

Sehr verehrter Herr Dr. Heimerich!

Ihr Schreiben vom 23.8.1961 hat mich jetzt gerade vor Abreise in den Urlaub erreicht. Ich bedauere sehr, daß Herr Patschke meinem Rat nicht gefolgt ist. In einer Aussprache am 15.7. in Heidelberg in Gegenwart von Herrn Fischer habe ich eindringlich auf ihn eingeredet, Sie zu besuchen und sich mit Ihnen auszusprechen. Ich habe inzwischen von Herrn Patschke nichts wieder gehört und hatte gehofft, daß er meinen damaligen Ratschlägen gefolgt wäre.

Die von Ihnen angeregte Besprechung halte auch ich für sehr nützlich. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn sie nach dem 17. September stattfinden könnte, da ich bis zu diesem Wahltag in Urlaub bin. Es ist auch aus anderen Gründen zweckmäßig, diesen Termin abzuwarten. Nach dem 17. September läßt sich leichter absehen, mit welchen Arbeitsbelastungen einige der Herren, die als Mitherausgeber vorgesehen sind, zu rechnen haben. Ich würde daher ungefähr den 30. September für den geeigneten Zeitpunkt halten, uns in Heidelberg zu treffen und habe mir zunächst diesen Tag einmal vorgemerkt. Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht aus dem Urlaub zurückgekommen sein, würde mir natürlich auch ein späterer Zeitpunkt passen. Da der Bundestag erst am 17. Oktober

erstmals zusammentritt, ist vielleicht sogar ein noch späterer Termin, an dem sich die Zusammensetzung und Organisation der Regierung in der neuen Wahlperiode genauer übersehen läßt, vorteilhaft.

Ich wünsche Ihnen für Ihren Urlaub recht gute Erholung und bleibe

mit den besten Grüßen
Ihr sehr ergebener

Hertlein.

Abschrift

D R. C A R T E L L I E R I

Bad Godesberg, den 25. 8. 1961
Brunhildstraße 8

Herrn
Oberbürgermeister a.D.
Prof.Dr.Dr. h.c.Hermann Heimerich

M a n n h e i m
Bassermannstr. 30a

Sehr verehrter Herr Dr. Heimerich!

Ihr Schreiben vom 23.8.1961 hat mich jetzt gerade vor Abreise in den Urlaub erreicht. Ich bedauere sehr, daß Herr Patschke meinem Rat nicht gefolgt ist. In einer Aussprache am 15.7. in Heidelberg in Gegenwart von Herrn Fischer habe ich eindringlich auf ihn eingeredet, Sie zu besuchen und sich mit Ihnen auszusprechen. Ich habe inzwischen von Herrn Patschke nichts wieder gehört und hatte gehofft, daß er meinen damaligen Ratschlägen gefolgt wäre.

Die von Ihnen angeregte Besprechung halte auch ich für sehr nützlich. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn sie nach dem 17. September stattfinden könnte, da ich bis zu diesem Wahltag in Urlaub bin. Es ist auch aus anderen Gründen zweckmäßig, diesen Termin abzuwarten. Nach dem 17. September läßt sich leichter absehen, mit welchen Arbeitsbelastungen einige der Herren, die als Mitherausgeber vorgesehen sind, zu rechnen haben. Ich würde daher ungefähr den 30. September für den geeigneten Zeitpunkt halten, uns in Heidelberg zu treffen und habe mir zunächst diesen Tag einmal vorgemerkt. Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht aus dem Urlaub zurückgekommen sein, würde mir natürlich auch ein späterer Zeitpunkt passen. Da der Bundestag erst am 17. Oktober

erstmals zusammentritt, ist vielleicht sogar ein noch späterer Termin, an dem sich die Zusammensetzung und Organisation der Regierung in der neuen Wahlperiode genauer übersehen läßt, vorteilhaft.

Ich wünsche Ihnen für Ihren Urlaub recht gute Erholung und bleibe

mit den besten Grüßen

Ihr sehr ergebener

gez. Cartellieri

Die Herausgeber des "Betriebs-Beraters"

An die Geschäftsführung der
Verlagsgesellschaft "Recht und
Wirtschaft" mbH
Herrn Dr. E. Fischer

H e i d e l b e r g
Häusserstr. 14

26. August 1961

Sehr geehrter Herr Dr. Fischer!

In einer Besprechung der Herausgeber des "Betriebs-Beraters" wurde am 22. August eine durch mich Herrn Assessor Patschke schon vorgeschlagene Anregung erörtert, den drei Herausgebern eine Aufstellung der Personalangaben über sämtliche - nicht aber die drei leitenden -und nicht bezüglich des Herrn Patschke - Angehörigen des Redaktionsstabes des "BB" zu übermitteln. Diese Angaben sollen Auskunft geben über Namen, Herkunft, Vorbildung, letzte Arbeitsstätte, Alter, Ressort, Eintrittsdatum und die derzeitigen Gehälter dieser Mitglieder der Redaktion einschliesslich des Archivs.

Es dürfte wohl verständlich sein, dass die Herausgeber über die jetzige Zusammensetzung der "BB"-Redaktion wie über Änderungen im Personalbestand informiert zu werden zu beanspruchen berechtigt sind.

Für eine recht baldige Übermittlung einer solchen Liste wären wir dankbar.

Namens der drei Herausgeber verbleibe ich
mit freundlichen Grüssen

Ihr

Herrn Prof. Dr. Heimerich zu den Akten

Herrn Prof. Dr. Heimsrich an den Akten

VERLAGSGESELLSCHAFT »RECHT UND WIRTSCHAFT« MBH · HEIDELBERG

Der Verlag des Betriebs-Beraters und der Bücher des Betriebs-Beraters

Häusserstraße 14
Verlagsgesellschaft »Recht und Wirtschaft« mbH, Heidelberg, Hauptstraße 45

Herrn
Professor Dr.Dr.h.c.
Hermann Heimerich

M a n n h e i m
A 2, 1

GESCHÄFTSLEITUNG

Ihre Nachricht vom	Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
			X/F-S	25.8.1961

Sehr geehrter Herr Professor,

in der Anlage überreiche ich Ihnen die Bilanz per 30.6.1961 sowie einen erläuternden Bericht hierzu, der im übrigen auch Angaben über die Aussichten für das zweite Halbjahr sowie grundsätzliche Bemerkungen zum Verlagsprogramm enthält.

Mit verbindlicher Empfehlung
Ihr ergebener

R. Fischer

(Dr.Fischer)

Anlagen

Häusserstraße 14
Heidelberg, Hauptstraße 45 · Schließfach 1960 · Drahtwort: Rechtwirtschaft Heidelberg · Fernsprecher 25661 · Postscheckkonto: Karlsruhe Nr. 13794
Bankkonten: Deutsche Bank AG, Filiale Heidelberg, Konto Nr. 14451 · Commerz- und Kreditbank AG, Filiale Mannheim, Konto Nr. 12391

Dr. Otto Pfeffer

Heidelberg, 23. August 1961
Remlerstraße 1, Telefon 22638

Herrn
Professor Dr. Dr. H. Heimerich
M a n n h e i m
Bassermannstr. 30A

Sehr verehrter Herr Heimerich!

Unsere gestrige Unterhaltung, für die ich dankbar bin, war doch recht ergiebig. Vor allem hat sie mich bestärkt in der Überzeugung, dass der Behandlung der Hauptfragen - Herausgeberschaft und ständige Mitarbeiter - angesichts der ganzen Atmosphäre eine Vorstufe eingeschaltet werden sollte. Ich meine damit den Vorschlag, erst einmal eine Liste der Redaktionszusammensetzung zu erhalten. Mein Vorschlag zu einem Schreiben an die Geschäftsführung lautetbwie folgt:

"Sehr geehrter Herr Fischer!
In einer Besprechung der Herausgeber des "Betriebs-Beraters" wurde am gestrigen Tag eine durch mich Herrn Assessor Patschke schon vorgeschlagene Anregung erörtert, den drei Herausgebern eine Aufstellung der Personalangaben über sämtliche - nicht aber die leitenden - Angehörigen des Redaktionsstabes des "BB" zu übermitteln. Diese Angaben sollen Auskunft geben über Namen, Herkunft, Vorbildung, letzte Arbeitsstätte, Alter, Ressort, Eintrittsdatum un der derzeitige Gehälter der Mitglieder der Redaktion einschliesslich des Archivs.

Es dürfte wohl verständlich sein, dass die Herausgeber über die jetzige Zusammensetzung der "BB"-Redaktion wie über Änderungen im Personalbestand informiert zu werden zu beanspruchen berechtigt sind.

Für eine recht baldige Übermittlung einer solchen Liste wären wir dankbar.

Namens der drei Herausgeber verbleibe ich mit freundlichen Grüssen

Ihr
Otto Pfeffer"

Darf ich Ihr Einverständnis daür erwwrten, dass der Brief von mir unterzeichnet wird, falls Sie überhaupt mit der Formulierung einverstanden sind. Natürlich wäre ich bereit. Änderungen vorzunehmen.

Sonst soll es bei unserer Absprache verbleiben, dass Sie an Herrn Cartellieri schreiben und fragen, ob er möglichst vor dem 10. September einmal hierherkommen könnte.

Mit herzlichem Gruss

stets Ihr

Tel. Einverständnis erklärt 25. 8. 61.

Dr. Pf.

Mannheim, den 23.8.1961

Herrn

Staatssekretär
Dr. Wolfgang Cartellieri

B o n n / Rhein
Brunhildstrasse 8

Abschrift
gingen
an d. Pfeffer u.
Prof. Hengst

Sehr verehrter Herr Dr. Cartellieri!

Ich nehme Bezug auf unserer Rücksprache in Heidelberg am 15.7.1961. Herr Patschke hat mittlerweile nichts von sich hören lassen; er hat sich auch zu keinem Besuch bei mir aufgeschwungen und hat nicht einmal mit mir ein Telefongespräch geführt. Nach einem solchen Verhalten des Herrn Patschke kann ich keinen Wert mehr darauf legen, dass er mich besucht. Er fühlt sich offenbar so stark, dass er auf ein gutes Verhältnis zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats und zu den Herausgebern des Betriebsberaters keinen Wert legt. Natürlich ist er auch dauernd überlastet, aber ein solcher Zustand kann sich als Mangel erweisen. Auf keinen Fall wäre es für die zukünftige Entwicklung des Verlages und des Betriebeberaters gut, wenn die Wand der Isolierung, die Herr Patschke aufgebaut hat, auf die Dauer bestehen bleiben würde.

Ich habe nun in diesen Tagen den von seiner langen Reise zurückgekehrten Herrn Dr. Pfeffer gesprochen, der im wesentlichen meine Auffassung teilt und vor allem die Meinung vertritt, dass die Herausgeber des Betriebsberaters von der Zeitschrift nicht so ferngehalten werden sollen, wie sich das jetzt entwickelt hat. Wir werden nicht einmal über die personellen Veränderungen unterrichtet, die in der Redaktion des Betriebsberaters stattfinden und es kann, wie Herr Dr. Pfeffer sagte, vorkommen, dass man zufällig einem jungen Juristen begegnet, der im Gespräch erkennen lässt, dass er nun in der Redaktion des Betriebsberaters tätig sei. Das ist doch ein ganz unerträglicher Zustand.

Früher haben sich die in die Redaktion neu eingetretenen Mitglieder wenigstens mit einen oder anderen Herausgeber persönlich vorgestellt oder es hat sogar vor dem Engagement eines neuen Mitarbeiters mit den Herausgebern eine Fühlungnahme g stattgefunden. Jetzt besteht die einzige Funktion der Herausgeber nur noch darin, dass ich allein, einem alten Bruach folgend, die Druckfahnen des Betriebsberaters zugestellt erhalte. Ich habe diese Druckfahnen immer sofort durchgesehen und habe in der Vergangenheit häufig Gelegenheit genommen, die zuständigen Redakteure auf etwa hervortretende Mängel hinzuweisen und mit ihnen die Behebung solcher Mängel zu besprechen. Auch solche Gespräche finden jetzt so gut wie nicht mehr statt. Die Redaktion gerät in eine immer grösser werdende Isolierung und macht von der Sachkenntnis, die die Herausgeber besitzen und ihren Erfahrungen keinerlei Gebrauch. Es fehlt so gut wie jede Persönlichkeit Kontakt.

Herr Dr. Pfeffer war der Meinung, dass die drei Herausgeber jetzt zunächst in einem Brief an die Geschäftsführung beanspruchen sollten, dass sie über die personellen Veränderungen in der Redaktion des Betriebsberaters jeweils unterrichtet werden. Dieser Auffassung des Herrn Dr. Pfeffer habe ich mich angeschlossen; ich nehme an, dass auch Herr Dr. Hergt der gleichen Meinung sein wird.

Damit ist natürlich noch wenig getan. Es kommt meines Erachtens jetzt entscheidend darauf an, die Zahl der ständigen Mitarbeiter durch Heranziehung einiger hervorragender Persönlichkeiten zu vermehren und Vorbereitungen für den Fall zu treffen, dass bisherige Herausgeber ausscheiden und durch eine Persönlichkeit aus dem Kreis der ständigen Mitarbeiter ersetzt werden müssen. Mit den neuen Herausgebern wird ein richtiger Herausgebervertrag abgeschlossen werden müssen, der Rechte und Pflichten der Herausgeber festlegt und ihre Beziehungen zur Redaktion klarstellt. Von besonderer Bedeutung wäre es dann, dass mindestens zweimal im Jahr Konferenzen der Herausgeber mit den Mitgliedern der Redaktion und den ständigen Mitarbeitern stattfinden, die sich ausschliesslich mit der Gestaltung des Betriebsberaters und der Aufrechterhaltung seines Niveaus beschäftigen. Solche Konferenzen lassen dann auch wieder persönlichen Kontakt zwischen den Mit-

gliedern der Redaktion einerseits und den Herausgebern und stÄndigen Mitarbeitern andererseits entstehen. Ich glaube, dass wir mit der Heranziehung neuer stÄndiger Mitarbeiter nicht mehr lange wqrten können.

Es entsteht auch dadurch eine geradezu peinliche Situation, dass hervorragende Persönlichkeiten durch Sie oder durch mich gefragt werden, ob sie bereit sind, ständigen Mitarbeiter beim Betriebsberater zu werden, aber dann die offizielle Aufforderung zu einem solchen Mitarbeiterverhältnis allzu lange Zeit auf sich warten lässt. Es dürfte also jetzt die notwendige Aussprache mit den leitenden Redakteuren und die Gewinnung neuer ständiger Mitarbeiter nicht mehr lange herausgeschoben werden.

Herr Dr. Pfeffer tritt am 10. September 1961 wieder einen längeren Urlaub an. Auch ich gehe am 9. September 1961 für einige Wochen in Urlaub. Es fragt sich nun, ob wir vorher noch eine Zusammenkunft in Heidelberg arrangieren können. Auf Ihre Mitwirkung bzw. Federführung würden wir dabei natürlich besonderen Wert legen, umso mehr, als Sie ja in Bonn mit Herrn Vialon und mittlerweile auch vielleicht schon mit Herrn Herschel ein Gespräch geführt haben. Wenn Sie noch vor dem 9. September nach Heidelberg kommen könnten, würden wir uns wohl am besten telefonisch über einen geeigneten Termin verständigen.

Mit freundlichen Grüssen
verbleibe ich Ihr

gez. Dr. Krümmerich

Mannheim, den 23.8.1961

Herrn

Staatssekretär
Dr. Wolfgang Cartellieri

B o n n / Rhein
Brunhildstrasse 8

Sehr verehrter Herr Dr. Cartellieri!

Ich nehme Bezug auf unserer Rücksprache in Heidelberg am 15.7.1961. Herr Patschke hat mittlerweile nichts von sich hören lassen; er hat sich auch zu keinem Besuch bei mir aufgeschwungen und hat nicht einmal mit mir ein Telefongespräch geführt. Nach einem solchen Verhalten des Herrn Patschke kann ich keinen Wert mehr darauf legen, dass er mich besucht. Er fühlt sich offenbar so stark, dass er auf ein gutes Verhältnis zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats und zu den Herausgebern des Betriebsberaters keinen Wert legt. Natürlich ist er auch dauernd überlastet, aber ein solcher Zustand kann sich als Mangel erweisen. Auf keinen Fall wäre es für die zukünftige Entwicklung des Verlages und des Betriebeberaters gut, wenn die Wand der Isolierung, die Herr Patschke aufgebaut hat, auf die Dauer bestehen bleiben würde.

Ich habe nun in diesen Tagen den von seiner langen Reise zurückgekehrten Herrn Dr. Pfeffer gesprochen, der im wesentlichen meine Auffassung teilt und vor allem die Meinung vertritt, dass die Herausgeber des Betriebsberaters von der Zeitschrift nicht so ferngehalten werden sollen, wie sich das jetzt entwickelt hat. Wir werden nicht einmal über die personellen Veränderungen unterrichtet, die in der Redaktion des Betriebsberaters stattfinden und es kann, wie Herr Dr. Pfeffer sagte, vorkommen, dass man zufällig einem jungen Juristen begegnet, der im Gespräch erkennen lässt, dass er nun in der Redaktion des Betriebsberaters tätig sei. Das ist doch ein ganz unerträglicher Zustand.

Früher haben sich die in die Redaktion neu eingetretenen Mitglieder wenigstens mit einen oder anderen Herausgeber persönlich vorgestellt oder es hat sogar vor dem Engagement eines neuen Mitarbeiters mit den Herausgebern eine Fühlungnahme g stattgefunden. Jetzt besteht die einzige Funktion der Herausgeber nur noch darin, dass ich allein, einem alten Bruach folgend, die Druckfahnen des Betriebsberaters zugestellt erhalte. Ich habe diese Druckfahnen immer sofort durchgesehen und habe in der Vergangenheit häufig Gelegenheit genommen, die zuständigen Redakteure auf etwa hervortretende Mängel hinzuweisen und mit ihnen die Behebung solcher Mängel zu besprechen. Auch solche Gespräche finden jetzt so gut wie nicht mehr statt. Die Redaktion gerät in eine immer grösser werdende Isolierung und macht von der Sachkenntnis, die die Herausgeber besitzen und ihren Erfahrungen keinerlei Gebrauch. Es fehlt so gut wie jede Persönlichkeit.

Herr Dr. Pfeffer war der Meinung, dass die drei Herausgeber jetzt zunächst in einem Brief an die Geschäftsführung beanspruchen sollten, dass sie über die personellen Veränderungen in der Redaktion des Betriebsberaters jeweils unterrichtet werden. Dieser Auffassung des Herrn Dr. Pfeffer habe ich mich angeschlossen; ich nehme an, dass auch Herr Dr. Hergt der gleichen Meinung sein wird.

Damit ist natürlich noch wenig getan. Es kommt meines Erachtens jetzt entscheidend darauf an, die Zahl der ständigen Mitarbeiter durch Heranziehung einiger hervorragender Persönlichkeiten zu vermehren und Vorbereitungen für den Fall zu treffen, dass bisherige Herausgeber ausscheiden und durch eine Persönlichkeit aus dem Kreis der ständigen Mitarbeiter ersetzt werden müssen.
Mit den neuen Herausgebern wird ein richtiger Herausgebervertrag abgeschlossen werden müssen, der Rechte und Pflichten der Herausgeber festlegt und ihre Beziehungen zur Redaktion klarstellt.
Von besonderer Bedeutung wäre es dann, dass mindestens zweimal im Jahr Konferenzen der Herausgeber mit den Mitgliedern der Redaktion und den ständigen Mitarbeitern stattfinden, die sich ausschliesslich mit der Gestaltung des Betriebsberaters und der Aufrechterhaltung seines Niveaus beschäftigen. Solche Konferenzen lassen dann auch wieder persönlichen Kontakt zwischen den Mit-

gliedern der Redaktion einerseits und den Herausgebern und ständigen Mitarbeitern andererseite entstehen. Ich glaube, dass wir mit der Heranziehung neuer ständiger Mitarbeiter nicht mehr lange warten können.

Es entsteht auch dadurch eine geradezu peinliche Situation, dass hervorragende Persönlichkeiten durch Sie oder durch mich gefragt werden, ob sie bereit sind, ständiger Mitarbeiter beim Betriebsberater zu werden, aber dann die offizielle Aufforderung zu einem solchen Mitarbeiterverhältnis allzu lange Zeit auf sich warten lässt. Es dürfte also jetzt die notwendige Aussprache mit den leitenden Redakteuren und die Gewinnung neuer ständiger Mitarbeiter nicht mehr lange herausgeschoben werden.

Herr Dr. Pfeffer tritt am 10. September 1961 wieder einen längeren Urlaub an. Auch ich gehe am 9. September 1961 für einige Wochen in Urlaub. Es fragt sich nun, ob wir vorher noch eine Zusammenkunft in Heidelberg arrangieren können. Auf Ihre Mitwirkung bzw. Federführung würden wir dabei natürlich besonderen Wert legen, umso mehr, als Sie ja in Bonn mit Herrn Vialon und mittlerweile auch vielleicht schon mit Herrn Herschel ein Gespräch geführt haben. Wenn Sie noch vor dem 9. September nach Heiddlberg kommen könnten, würden wir uns wohl am besten telefonisch über einen geeigneten Termin verständigen.

Mit freundlichen Grüssen
verbleibe ich Ihr